



GEMEINDEVERSAMMLUNG

26. November 2020

19'30 Uhr

Sport- und Zivilschutzanlage Schmittengässli Kerzers

Protokoll

Allgemeine Informationen

Publikation (Einladung)

- Persönliche Einladung an alle stimmbfähigen Personen in der Gemeinde Kerzers
- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg
- Homepage Gemeinde Kerzers
- SocialMedias
- Offizieller Anschlagkasten Bahnhofstrasse
- Hinweisschilder „Gemeindeversammlung“

Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers (www.kerzers.ch)

Teilnahme (Stimmregister)

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung schriftlich / persönlich eingeladen.

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)

Art. 2 Abs. 1) In Gemeindeangelegenheiten Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:

- a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde;*
- b) Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis)*

Das Stimmregister wurde am 26.11.2020 um 12'00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3662 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	101 Personen
Beteiligung	2.75 %

Einleitungsverhandlungen

Vorsitz	Gemeindepräsidentin Nicole Schwab (SN)
Gemeinderat	Gemeinderat René Stüssi (ST) Gemeinderat Martin Maeder (MM) Gemeinderat Fredy Moser (MF) Gemeinderat Adrian Tschachtli (TA) Gemeinderat Daniel Wattinger (WD) Gemeinderat Urs Hecht (HU)
Sekretariat	Gemeindeschreiber Erich Hirt (GSK)
Finanzverwaltung Bauverwaltung	Finanzverwalter Marc Kaltenrieder (MKA) Bauverwalter Stefan Scheidegger (SSC)
Stimmenzähler	Ueli Aebersold, Sektor rechts vorne (inkl. Gemeinderatstisch) Walter Köhli, Sektor links vorne
Entschuldigt	---
Berichterstatte der Medien	Margrit Sixt, Korrespondentin Anzeiger von Kerzers und Murtenbieter Jean-Michel Wirtz, Korrespondent Freiburger Nachrichten Lukas Siegfried, Korrespondent Radio Freiburg
Vertreter / Sprecher der Finanzkommission	→ Andreas Bücheler, Präsident
Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten	→ Das Wort wird nicht verlangt
Mitstimmen des Gemeinderates	→ Der Rat darf bei Tr. 2 nicht mitstimmen
Rückfrage betr. Traktandenliste (Rückweisungsanträge)	→ Das Wort wird nicht verlangt
Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung	→ Das Wort wird nicht verlangt

Die Vorsitzende verweist auf die im Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung, welches durch das Oberamt des Seebezirks genehmigt worden ist, relevanten Punkte hin und bittet die Versammlungsteilnehmenden um strikte Einhaltung.

«Im Namen der Gemeindebehörde begrüsse ich sie zur heutigen Gemeindeversammlung.

Besondere Zeiten erfordern besondere Umstände.

Aus diesem Grund sind wir heute Abend hier in der Dreifachturnhalle.

Der Kanton Freiburg ist im Teillockdown, die Restaurants und die Sport- und Freizeitanlage sind geschlossen, die Gemeindeversammlungen haben stattzufinden.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit grossem Engagement die Versammlung hier in die Sporthalle verlegt, um ihnen eine möglichst grosse Sicherheit zu bieten und die geforderten Schutzkonzepte umsetzen zu können.

Nur ein paar Kilometer von uns weg hat der Kanton Bern die Versammlungen in schriftlicher Form bewilligt.

Der Gemeinderat von Kerzers hat beim Oberamt wie aber auch beim Staatsrat ein Gesuch gestellt, die heutige Versammlung ebenfalls schriftlich durchzuführen.

Leider fehlt im Kanton Freiburg die gesetzliche Grundlage dafür.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes bitte ich Sie, die Stühle nicht zu verschieben, die Sitzplätze nur im Notfall zu verlassen. Der zugeteilte nummerierte Sitzplatz ist einzuhalten. Diesen benötigen wir im Falle eines Contact Tracings.

Die Maskenpflicht gilt während der ganzen Versammlung.

Beim Verlassen der Versammlungen bitten wir sie, die Halle zügig und ohne Gruppenbildung zu verlassen.

Traktandum 1 Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung
vom 02. Dezember 2019

Traktandum 2 Rechnung 2019

Bericht der Finanzkommission
Genehmigung der Verwaltungs- und Investitionsrechnung

Traktandum 3 Projekt – und Finanzplan 2021 - 2025

Bericht der Finanzkommission
Kenntnisnahme

Traktandum 4 Voranschlag 2021

Bericht der Finanzkommission
Genehmigung

Traktandum 5 Finanzkommission

Ersatzwahlen

Traktandum 6 Finanzreglement

Genehmigung
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Traktandum 7 Wärmeverbund Kerzers

Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag
Genehmigung Einlagen- / Aktienkapital von Fr. 1'600'000.00
Kompetenzdelegation

Traktandum 8 Wärmeverbund Kerzers

Erteilung Baurecht auf Parzelle 9109 (Baurechtsvertrag)
Festlegung Baurechtszins
Kompetenzdelegation

Traktandum 9 Trinkwasserreglement

Genehmigung

Traktandum 10 Parzelle 70, Burgstatt 8, Kerzers

Grundstückkauf – Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 415'000.00

Traktandum 11 Treitenstrasse - Ausbauprojekt

Projektpräsentation

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 900'000.00

Traktandum 12 Verschiedenes

Nach Bekanntgabe der somit verbindlichen Traktandenliste erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Verlauf

Traktandum 1 Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung
vom 02. Dezember 2019

1. Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

2. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

3. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom
02.12.2020 *ohne Gegenstimme*.

Traktandum 2 Rechnung 2019

Bericht der Finanzkommission

Genehmigung der Verwaltungs- und Investitionsrechnung

1. Einleitung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kerzers schliesst per 31.12.2019 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen und Rückstellungen

Aufwand	Fr.	25'090'735.47
Ertrag	Fr.	28'909'535.39
Ertragsüberschuss Brutto	Fr.	3'818'799.92

Ergebnis nach Abschreibungen

Abschreibungen Schuldentilgung

- Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	Fr.	1'788'592.20
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	Fr.	48'500.00

Übrige Abschreibungen

- Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	Fr.	390.99
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	Fr.	401'433.39

Ertragsüberschuss nach Abschreibungen	Fr.	1'579'873.34
---------------------------------------	-----	--------------

Ergebnis nach Abschreibungen und Rückstellungen

- Rückstellung Pensionskasse Staatspersonal Kanton Freiburg	Fr.	250'000.00
---	-----	------------

Ertragsüberschuss	Fr.	1'329'873.34
--------------------------	-----	---------------------

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	1'329'873.34
-------------------------------------	-----	--------------

Aufwandüberschuss Voranschlag	Fr.	-335'200.00
-------------------------------	-----	-------------

Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	1'665'073.34
--	-----	--------------

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 massgeblich beeinflusst:

2. Steuerhaushalt

- Massiv höhere Erträge bei den Quellen-, Liegenschaftsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern und den Handänderungssteuern. Diese Steuerarten sind generell schwierig abzuschätzen und eine genaue Budgetierung ist aufgrund diverser Faktoren nicht möglich.
- Bildung einer Rückstellung für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals.

Dank des anhaltend tiefen Zinsniveaus und der Verminderung der Schuldenlast um

Fr. 2'248'067.00 fiel die Zinsbelastung der langfristigen Schulden im Rechnungsjahr um

Fr. 121'853.55 tiefer als budgetiert aus.

Bei der **Allgemeinen Verwaltung** liegen die Nettokosten um Fr. 20'477.07 höher als budgetiert.

Trotz der erstmaligen Abgrenzung der aufgelaufenen Mehrarbeitszeit- und Feriensaldi konnten im Bereich Allgemeine Verwaltung beinahe die budgetierten Werte erreicht werden.

Im Bereich **Öffentliche Sicherheit** liegen die Kosten Fr. 61'193.41 tiefer als budgetiert.

Dies hauptsächlich aufgrund von deutlich mehr Truppenstationierungen als im Budget vorgesehen.

Im Aufgabenkreis **Bildung** liegen die Nettokosten um Fr. 130'143.76 tiefer als budgetiert. Im vergangenen Jahr gab es erstmals die neu vom Kanton beschlossenen Beiträge an das Schulmaterial. Diese beliefen sich über die ganze Schule gesehen auf Fr. 58'500.00. Die Beiträge an die Sonderinstitutionen fielen um Fr. 59'188.45 tiefer aus als budgetiert.

Der Bereich **Kultur / Freizeit** weist um Fr. 10'011.82 tiefere Kosten aus als budgetiert. Über den gesamten Bereich konnten die Budgetwerte gut eingehalten werden.

Die Kosten für die Funktion **Gesundheit** fallen um Fr. 29'986.69 tiefer aus als budgetiert. Mehrkosten von Fr. 58'577.20 sind im Bereich GNS-Spitexdienste angefallen. Bei den Kostenanteilen Betreuungskosten in den Pflegeheimen sind Fr. 29'628.90 weniger Kosten angefallen. Zudem gab es eine nicht budgetierte Rückerstattung des Ambulanz- und Rettungsdienstes Murten von Fr. 33'998.85.

Die Funktion **Soziale Wohlfahrt** schliesst im Rahmen des Budgets mit Fr. 153'869.61 tieferen Kosten ab.

Die Beiträge an die Kinderkrippen fielen um Fr. 23'079.00 tiefer aus als budgetiert, da weniger Kinder subventioniert werden mussten. Bei der Betreuung in Tagesfamilien fielen um Fr. 33'215.75 tiefere Kosten an, weil in Kerzers fast keine aktiven Tagesmütter mehr sind. Ausserordentliche Rückerstattungen im Bereich Fürsorgebedürftige sorgten dafür, dass die Kosten im ganzen Bereich tiefer ausfielen.

Im Bereich **Verkehr** fallen um Fr. 139'262.39 tiefere Nettokosten an als budgetiert. Strom für Strassenbeleuchtung fiel aufgrund des Wechsels auf LED um Fr. 13'317.25 tiefer aus. Beim Strassenunterhalt wurden Fr. 32'725.85 weniger gebraucht als budgetiert. Der Kostenbeitrag am öffentlichen Verkehr ist um Fr. 10'847.00 unter dem Budget.

Die Funktion **Umwelt / Raumordnung** schliesst mit Nettokosten von insgesamt Fr. 14'038.04 tiefer ab als budgetiert.

Über den gesamten Bereich konnten die Budgetwerte gut eingehalten werden. Die Spezialfinanzierungen werden einzeln aufgeführt.

Bei der **Volkswirtschaft** sind die Kosten um Fr. 4'628.40 tiefer als budgetiert. Über den gesamten Bereich konnten die Budgetwerte gut eingehalten werden.

Der Hauptgrund für das bessere Rechnungsergebnis ist im Bereich **Finanzen / Steuern** zu finden, welcher um total Fr. 1'142'416.29 besser abschliesst als budgetiert. Fr. 1'368'994.48 Mehrertrag im Bereich Steuern führten zu diesem Ergebnis.

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget (ohne Hunde- und Motorfahrzeugsteuern):

Steuerart	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Differenz	Diff. in %
Einkommenssteuern nP	11'027'170.80	10'700'000.00	327'170.80	3.06
Vermögenssteuern nP	1'168'364.10	1'120'000.00	48'364.10	4.32
Quellensteuern	574'895.78	350'000.00	224'895.78	64.26
Gewinnsteuern jP	934'030.40	920'000.00	14'030.40	1.53
Kapitalsteuern jP	240'236.95	220'000.00	20'236.95	9.20
Kapitalabfindungssteuern	475'419.45	200'000.00	275'419.45	137.71
Liegenschaftssteuern	1'060'875.75	1'000'000.00	60'875.75	6.09
Liegenschaftsgewinnsteuern	431'151.75	300'000.00	131'151.75	43.72
Handänderungssteuern	585'197.20	350'000.00	235'197.20	67.20
Erbschafts-/Schenk.steuern	63'172.60	20'000.00	43'172.60	215.86
Bruttosteuerertrag	16'560'514.78	15'180'000.00	1'380'514.78	9.09
Inkassohonorare KSTV	-194'853.90	-190'000.00	-4'853.90	2.55
Debitorenverluste	-123'074.35	-110'000.00	-13'074.35	11.89
Zinsen	-44'847.85	-35'000.00	-9'847.85	28.14
Steuertrag netto	16'197'738.68	14'845'000.00	1'352'738.68	9.11

Gegenüber dem Vorjahr liegen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um Fr. 535'337.05 und die Gewinn-/ Kapitalsteuern der juristischen Personen um Fr. 9'581.85 höher. Bei den Quellensteuern sind Fr. 106'327.82 mehr eingegangen als im Vorjahr.

Bei den Kapitalabfindungs- und bei den Liegenschaftssteuern entstand ein Plus von Fr. 111'280.55 gegenüber dem Vorjahr. Bei den Liegenschaftsgewinn- und bei den Handänderungssteuern gab es um Fr. 169'320.65 höhere Steuereinnahmen.

3. Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Die Wehrdienstersatzabgaben wurden für das Rechnungsjahr 2019 angepasst. Dem Feuerwehrfonds wurden netto Fr. 20'157.43 zugeführt.

Ertragsüberschuss 2019	Fr. 20'157.43
Bestand Feuerwehrfonds 31.12.19	Fr. 588'818.53
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr. 715'600.00

Zivilschutz

Dem Bestandeskonto der Spezialfinanzierung ZS – Ersatzabgaben konnten gemäss Verfügung des Amtes für Bevölkerungsschutz Fr. 28'405.01 entnommen werden, budgetiert war eine Entnahme von Fr. 31'200.00.

Aufwandüberschuss 2019	Fr. 28'405.01
Bestand Fonds aus ZS- Ersatzabgaben 31.12.19	Fr. 686'815.46

Gemeindeführungsorgan (GFO)

Der Interkommunale Rat, welchem die Gemeinden Ried, Fräschels und Kerzers angeschlossen sind, ist eine eigenständige Organisation. Er ist für die Führung des GFO zuständig. Der Gemeinde Kerzers obliegt lediglich die Administration. Aufgrund von Minderkosten bei den Sitzungsgeldern und Besoldungen konnten Fr. 6'186.56 in die Reserve eingelegt werden.

Ertragsüberschuss 2019	Fr. 6'186.56
Bestand Reserve GFO 31.12.19	Fr. 18'576.35

Wasser

Mit den Wasseranschlussgebühren von Fr. 100'507.55 wurden Abschreibungen bei den Anlagen in gleicher Höhe getätigt.

Im Rechnungsjahr fielen die Beiträge an den Wasserverbund Grosses Moos (WAGROM) um Fr. 98'393.75 tiefer aus als budgetiert. In den Bereichen Anschaffungen Mobilien fielen Minderkosten von Fr. 46'839.20 an. In den Bereichen Unterhalt der Anlage sowie Honorare + Dienstleistungen fielen Mehrkosten von Fr. 25'595.15 an. Der Erlös aus Wasserabgaben war aufgrund des warmen Sommers um Fr. 67'583.90 höher als budgetiert.

Durch diese Minderkosten und Mehreinnahmen resultiert ein Überschuss von Fr. 154'910.51, welcher in den Rechnungsausgleich Wasserversorgung eingelegt wurde.

Ertragsüberschuss 2019	Fr.	154'910.51
Bestand Reserve Wasserversorgung 31.12.19	Fr.	1'730'462.62
Bestand abzuschreibende Anlagevermögen		
Wasserversorgung per 31.12.19	Fr.	617'800.00

Abwasser

Der Satz für die Einlage in das Werterhaltungskonto Abwasserentsorgung liegt bei 60 % (Minimum) und entspricht einer Einlage von Fr. 520'725.00. Die Abschreibungen der getätigten Investitionen und des bestehenden Verwaltungsvermögens erfolgen nach Nutzungsdauer. Solange abzuschreibendes Anlagevermögen vorhanden ist, muss dieses bis zum Höchstbetrag der Einlage resp. des Bestandes im Fondskonto Werterhalt abgeschrieben werden. In diesem Jahr blieb erstmals ein Bestand im Konto Werterhalt Abwasser, da kein abzuschreibendes Anlagevermögen mehr übrig war (Die Projekte für die ARA Seeland Süd sind ausgenommen).

Im Bereich Kanalisationsunterhalt und Honorare + Dienstleistungen resultierten Minderkosten von Fr. 45'579.05. Unter anderem durch tiefere Betriebskosten von Fr. 198'140.34 und Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren von Fr. 131'515.35 fiel die Einlage in den Rechnungsausgleich Kanalisation um Fr. 382'054.59 höher aus als budgetiert.

Ertragsüberschuss 2019	Fr.	399'554.59
Bestand Reserve Abwasser 31.12.2019	Fr.	874'110.45
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen		
Abwasser per 31.12.2019	Fr.	0.00
Werterhalt Wasser 31.12.2019	Fr.	171'297.31

Abfall

Der Reserve Abfallbeseitigung konnten Fr. 33'048.77 zugeführt werden. Dies sind Fr. 9'851.23 weniger als im Budget vorgesehen. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus weniger erhaltenen Rückerstattungen.

Ertragsüberschuss 2019	Fr.	33'048.77
Bestand Reserve Abfallbeseitigung 31.12.2019	Fr.	198'764.70

4. Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
<u>Steuerhaushalt inkl.</u>			
<u>Finanzvermögen</u>			
Bruttoinvestitionen	2'037'017.30	4'235'000.00	1'378.362.18
Investitionseinnahmen	0.00	674.000.00	0.00
Nettoinvestitionen	2'037'018'30	3'561.000.00	1'378'362.18

<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen	920'649.45	3'542'000.00	940'182.22
Investitionseinnahmen	136'861.00	100'000.00	55'399.35
Nettoinvestitionen SF	783'788.45	3'442.000.00	884'782.87

<u>Gesamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	2'957'667.75	7'777'000.00	2'318'544.40
Total Nettoinvestitionen	2'820'806.75	7'003'000.00	2'263'145.05

Die Nettoinvestitionen fallen um Fr. 4'182'193.25 tiefer aus als budgetiert. Im Budget 2019 waren folgende Positionen vorgesehen, welche noch nicht realisiert werden konnten: Energetische Sanierung Seelandhalle, Fassade Vordere Gasse 5, Abgang Grundstück Moosgärten Nord Strassen; Vorflut Eichtengraben / Grosser Kanal. Wasser- und Abwasserversorgungen; Kerzersmoos, Moosgartenrain / Seelandweg, Stöckenteilen 2. Etappe, Regenwasservorflut Eichtengraben

5. Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat um Fr. 53'489.82 zugenommen und weist einen neuen Bestand von Fr. 20'575'737.52 auf.

Die flüssigen Mittel sind um 12.91 % auf Fr. 2'607.729.42 gesunken. Dies vor allem aufgrund der Rückzahlung diverser Schulddarlehen von über Fr. 2'248'067.00.

Die Guthaben sind um Fr. 442'414.70 auf Fr. 9'034'327.81 gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich zurückzuführen auf zusätzliche Steuerguthaben von total Fr. 140'155.19 und zusätzlich offenen Debitoren von Fr. 288'799.20.

Bei den Anlagen des Finanzvermögens gab es im Rechnungsjahr keine grossen Veränderungen.

Die transitorischen Aktiven haben sich um Fr. 31'036.91 auf Fr. 144'368.29 verringert.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 479'726.57 zugenommen. Den getätigten Investitionen von Fr. 2'928'358.95 stehen Abschreibungen und Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 2'448'632.38 gegenüber.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es sind keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen bilanziert.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 1'551'418.46 abgenommen, was vor allem auf Darlehensrückzahlungen zurückzuführen ist.

Bei den kurz- und langfristigen Schulden haben sich Veränderungen von netto Fr. 2'248'067.00 ergeben. Der Stand der kurzfristigen Schulden beträgt per Ende Jahr Fr. 4'000'000.00, derjenige der langfristigen Fr. 29'458'732.00.

Der Bestand der transitorischen Passiven hat sich um Fr. 126'972.18 auf total Fr. 608'963.68 erhöht.

Verpflichtungen für Sonderrechte

Keine speziellen Ereignisse im Jahr 2019.

Wertberichtigung Guthaben

Die Rückstellungen für Steuerverluste wurden um Fr. 15'000.00 auf Fr. 230'000.00 erhöht, dies wegen höheren Steuerausständen per Ende Jahr. Aufgrund höherer Ausstände bei den übrigen Forderungen wurden die Rückstellungen für Debitorenverluste um Fr. 12'000.00 auf Fr. 58'200.00 erhöht. Für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg wurden nochmals Fr. 250'000.00 zurückgestellt. Die möglichen Kosten für diese Sanierung liegen nach aktuellen Berechnungen des Kantons für die Gemeinde Kerzers bei rund Fr. 715'000.00.

Zusätzlich wurden im Rechnungsjahr 2019 erstmals die offenen Mehrarbeitszeit- und Feriensaldi der Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeiter buchhalterisch erfasst. Aufgrund der über all die Jahre aufgelaufenen Saldi wurden Rückstellungen von Fr. 149'352.42 gebildet. In den kommenden Jahren werden dann jeweils nur noch die jährlichen Veränderungen festgehalten.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

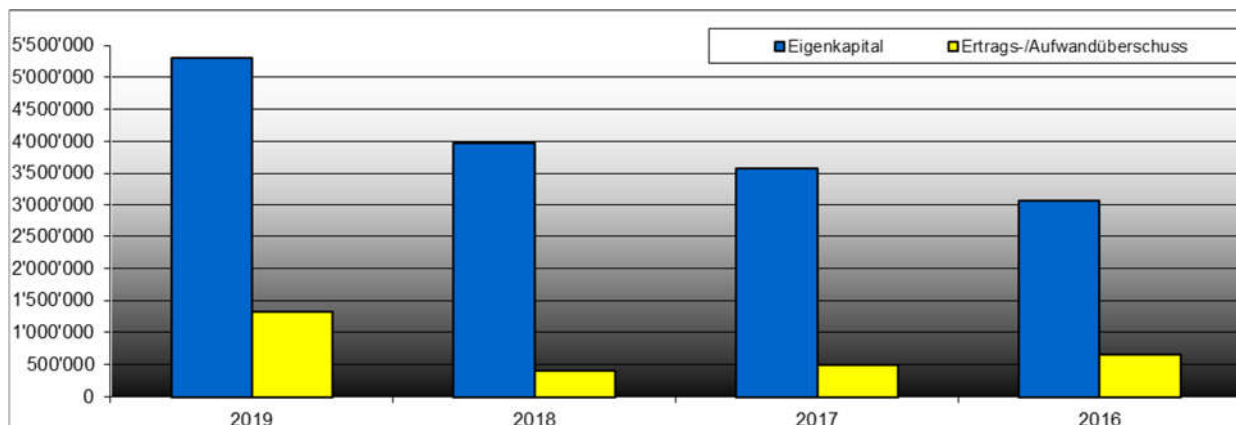
Den Bestandeskonti für die Spezialfinanzierungen / Reserven wurden total Fr. 1'135'860.66 zugeführt, entnommen wurden Fr. 381'099.15. Gesamthaft haben sich die Bestandeskonti / Reserven um Fr. 754'761.51 erhöht.

In den Reserven für Investitionen, Industrieterrain, Industriezonen und Schwimmbad sind Fr. 4'705'528.20 vorhanden. Für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall sowie Feuerwehr sind Ausgleichsbeträge von Fr. 3'392'156.30 vorhanden. Im Werterhalt Abwasser, für künftige Abschreibungen, sind neu Fr. 171'297.31 enthalten.

Im Fonds aus Zivilschutz – Ersatzabgaben beträgt der Bestand Fr. 686'815.46.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Kerzers weist nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 1'329'873.34 einen neuen Bestand von Fr. 5'302'719.90 auf.



Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) wird in Franken pro Einwohner dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie viel Finanzvermögen oder Fremdkapital die Gemeinde netto ausweist.

Die Gemeinde Kerzers weist im Jahr 2019 eine Nettoschuld von Fr. 3'150.20 pro Person aus, was 9.1 % tiefer ist als im Vorjahr. Dieser Rückgang ergibt sich aus dem tieferen Fremdkapitalanteil (Rückzahlung Darlehen Fr. -2'248'067.00, mehr Guthaben beim Staatskontokorrent Fr. -348'363.60, Bildung Rückstellung für Pensionskasse des Staatspersonals Fr. 250'000.00, Mehrarbeitszeit-Feriensaldi Gemeinde Fr. 149'352.42) und der Bevölkerungszunahme von 23 Personen auf 5'077.



Trotz tieferer Pro-Kopf-Verschuldung muss beachtet werden, dass per 31.12.2019 abzuschreibendes Verwaltungsvermögen in der Höhe von rund Fr. 30'300'000.00 vorhanden ist und Schulden von rund Fr. 33'460'000.00 bestehen.

Hinweis:

Für interessierte Personen besteht die Möglichkeit, bei der Gemeindeverwaltung Einsicht in die detaillierte Rechnung 2019 zu erhalten, eine Kopie zu beziehen oder sich im Internet auf der Homepage der Gemeinde umfassend zu informieren.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'329'873.34, unter Berücksichtigung der Bildung einer Rückstellung von Fr. 250'000.00 für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg, zu genehmigen.



Düdingen, 14. Mai 2020

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
an den Gemeinderat und die Finanzkommission der
Gemeinde Kerzers
Kerzers**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Kerzers, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 50'874'453.43 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'329'873.34 zu genehmigen.

Christian Stritt
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

**CORE
Revision AG**

Chännelmattstrasse 9
Postfach 51
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

**CORE
Dienstleistungen**

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch

7. Bericht der Finanzkommission

Sprecher Andreas Bücheler, Präsident der FiKo:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen und den Anträgen des Gemeinderates zu zusätzlichen Rückstellungen von Fr. 250'000.00 für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals Kanton Freiburg und zur Zuweisung des Ertragsüberschusses im Betrag von 1'329'873.34 Franken zum Konto Eigenkapital zuzustimmen.

8. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

9. Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'329'873.34, unter Berücksichtigung der Bildung einer Rückstellung von Fr. 250'000.00 für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg *ohne Gegenstimme*.

Traktandum 3 Projekt – und Finanzplan 2021 - 2025

Bericht der Finanzkommission
Kenntnisnahme

1. Rechtsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage dient primär das Budget 2020. Ebenfalls sind die Zahlen der per 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Jahresrechnung berücksichtigt, wenn dies notwendig war. Die Budgetwerte des Jahres 2020 sind den tatsächlichen Verhältnissen angepasst worden, wenn definitive Abrechnungen vorliegen oder Sachverhalte eintraten, welche eine Korrektur notwendig machten. Ebenfalls berücksichtigt sind massgebliche Änderungen für das Budget 2021.

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalkosten	+ 1,5 %
- Sachaufwendungen	+ 1,0 %
- Steuern	Abschätzung gemäss Rückmeldung Kantonsbehörde in Bezug auf COVID 19
- Einkommenssteuern in % der Kantonssteuern	84%
- Vermögenssteuern in % der Kantonssteuern	84%
- Einwohnerzahl	2020 5050, pro Planjahr + 25 Einwohner

2. Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit wurde die Projektplanung des Gemeinderates berücksichtigt.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen werden vor allem die geplanten Erschliessungskosten (Anteile der Strassenbauten), welche zu Lasten der Industrielandgebiete gehen, anfallen. Dem stehen die geplanten Landverkäufe in den nächsten Jahren entgegen. Zudem ist die Umnutzung des ehemaligen Gasthofs Seeland und die Sanierung der alten Drogerie sowie die Beteiligung am Wärmeverbund Kerzers geplant.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Totalsanierung alte Drogerie	0	1'100'000	0	0	0	0
Umnutzung Gasthof Seeland	0	0	0	0	3'200'000	0
Erschliessungskosten	0	1'247'000	2'243'000	0	0	415'000
Kauf Parzelle Burgstatt	0	350'000	0	0	0	0
Beteiligung Wärmeverbund	0	1'600'000	0	0	0	0
Landverkäufe	0	-2'850'000	-4'350'000	-4'500'000	-1'500'000	-750'000

Es ist zu berücksichtigen, dass auch nach der Planungsperiode noch Kosten für die Erschliessungen anstehen. In der Planungsperiode werden aber auch nicht alle Landverkäufe getätigt.

Verwaltungsvermögen

Die in den Bereichen Sachgüter, Strassen, Abwasser und Wasser vorgesehenen Sanierungen sind sportlich und mit optimalem Planverlauf gerechnet. In der Planungsphase sind in diesen Bereichen Nettoinvestitionen / Sanierungen von total Fr. 36'771'000.00 vorgesehen. Im Bereich Abwasser fallen für das Projekt ARA Seeland Süd Fr. 6'327'000.00 für den Leitungsbau nach Murten und den Rück- und Umbau der Anlage in Kerzers an. Die Ausgleichszahlungen für den Einkauf in die bestehende ARA in Muntelier betragen für die Planjahre noch Fr. 1'950'000.00. Die restliche Finanzierung wird über den Verband ARA Seeland Süd abgewickelt.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungsliegenschaften	0	140'000	0	3'500'000	0	0
Feuerwehr	0	28'000	0	0	0	0
Schulanlagen Schmittengässli	0	100'000	0	150'000	0	1'200'000
Schulanlagen Vord. Gasse	0	0	0	200'000	0	0
Schulanlagen Niederriedstr.	0	0	0	50'000	0	0
Sportanlage Schmittengässli	0	0	0	750'000	0	0
Zivilschutz Renovation Küche	0	0	0	60'000	0	0
Seelandhalle	0	0	0	720'000	0	0
Erli	0	0	1'400'000	0	0	80'000
Schwimmbad	2'690'000	0	0	0	0	0
Altersheime	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Strassen/Plätze/ Werkhof	100'000	255'000	2'275'000	3'788'000	708'000	810'000
Wasserversorgung	135'000	952'000	912'000	682'000	252'000	402'000
Abwasserbeseitigung	945'000	3'841'000	4'817'000	1'872'000	197'000	350'000
Untersuchung Aegelseegr.	0	-10'000	0	0	0	0
Raumordnung	20'000	0	0	0	0	0

3. Entwicklung Steuerhaushalt

Die Schlussrechnung des Finanzplanes weist folgende jährliche Ergebnisse aus:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Über- / Unterdeckungen (-)	-364'600	-568'982	-550'078	-700'020	-1'011'147	-1'263'662

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Berechnungen mit der momentanen Steueranlage von 84%.

In den Prognosejahren werden voraussichtlich Aufwandüberschüsse beim Steuerhaushalt anfallen.

4. Entwicklung Eigenkapital

Aufgrund der erwarteten Unterdeckungen in den Prognosejahren wird sich das Eigenkapital reduzieren und am Ende der Planungsperiode noch rund Fr. 844'000.00 betragen. Das vorhandene Eigenkapital deckt somit die prognostizierten Unterdeckungen, jedoch muss ein Abbau des Eigenkapitals in Kauf genommen werden.

5. Entwicklung Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Nach der Senkung der Wehrdienstersatzabgaben per 01.01.2019 präsentiert sich die Spezialfinanzierung Feuerwehr sehr ausgeglichen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Laufende Rechnung	9'100	6'708	40	-2'420	-4'917	-7'448
Reserve Feuerwehr	597'919	604'627	604'667	602'247	597'330	589'882

Wasserversorgung

Dieser Bereich wird in den kommenden Jahren bei gleichbleibender Kosten- und Gebührenstruktur mit jährlichen Unterdeckungen von rund Fr. 20'000.00 bis Fr. 190'000.00 abschliessen. Die Höhe des Rechnungsausgleichs Wasser wird sich entsprechend verringern und wird am Ende der Planungsperiode bei rund Fr. 1'180'000.00 liegen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Laufende Rechnung	-19'200	-29'756	-59'618	-105'588	-150'868	-185'860
Rechnungsausgleich Wasser	1'711'263	1'681'507	1'621'889	1'516'301	1'365'433	1'179'573

Abwasserentsorgung

Bei der Entwicklung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung muss genauestens beobachtet werden, ob infolge der zunehmenden Investitionskosten weitere Massnahmen ergriffen werden müssen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Laufende Rechnung	39'000	30'903	-5'715	-164'974	-465'996	-506'181
Rechnungsausgleich Abwasser	913'110	944'013	938'298	773'324	307'328	-198'853

Abfallentsorgung

Bei der Abfallentsorgung sind in den Prognosejahren geringe Über- und Unterdeckungen prognostiziert. Der Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung wird sich bei unveränderter Kosten- und Gebührenstruktur bis 2025 auf Fr. 213'000.00 halten.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Laufende Rechnung	16'900	11'209	5'461	-349	-6'220	-12'152
Rechnungsausgleich Abfall	215'665	226'874	232'335	231'986	225'766	213'614

6. Ergebnisse der Finanzplanung

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Laufende Rechnung	-364'600	-568'982	-550'078	-700'020	-1'011'147	-1'263'662
Eigenkapital	4'938'120	4'369'138	3'819'060	3'119'040	2'107'893	844'231
Pro Kopf Verschuldung	3'599	4'643	6'192	7'520	7'473	7'792

7. Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren sowohl aufgrund von Mehrbelastungen in der Erfolgsrechnung als auch infolge geplanter Investitionen verschlechtern wird. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Gemeinde bei der Projektplanung sportlich und mit optimalem Projektverlauf rechnet.

Wirft man einen Blick auf die vergangenen Jahre, konnten aufgrund äusserer Faktoren nie alle Projekte wie gewünscht realisiert werden.

In den unsicheren und schwierig zu schätzenden Ausgaben (Lastenverteilung) und Einnahmen (Finanzausgleich, Steuern) werden jeweils vorsichtige Annahmen getroffen.

Dies lässt den Schluss zu, dass die abgebildeten Zahlen im Finanzplan den optimalen Verlauf der Investitionen und somit die grösstmögliche Belastung der Finanzen abbilden.

Im Jahr 2022 wird auf das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) des Kantons Freiburg umgestellt. Die genauen Auswirkungen dieser Umstellung sind noch nicht vollends bekannt. Aktuell wird angenommen, dies weil in HRM2 keine Reserven mehr gehalten werden können, dass die Gemeinde Kerzers nach Umstellung buchhalterisch besser dastehen wird.

Der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen (Investitionstätigkeit und nicht beeinflussbare Faktoren) wird durch den Gemeinderat, wie auch durch die Verwaltung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

8. Bericht der Finanzkommission

Sprecher Andreas Bücheler, Präsident der FiKo:

Die Finanzkommission hat den Finanzplan im November analysiert und mit dem Gemeinderat einen Austausch darüber geführt.

Im Vergleich zu den vorderen Jahren liegt die Planung im Schnitt und beinhaltet die geplanten und möglichen Umsetzungen aus finanzieller Sicht und nötiger Ressourcen für die Aufwände der Gemeinde.

Die Finanzkommission begrüsst es, dass der Finanzvorsteher zusammen mit dem Finanzverwalter den Finanzplan wiederum einem kritischen Blick unterzogen hat. Der Finanzplan als rollende Planung muss zwar immer wieder angepasst werden; trotzdem hat sich gezeigt, dass er in der Vergangenheit oftmals bezüglich Umsetzbarkeit zu optimistisch ausgestaltet worden ist. Diese Erkenntnisse wurden für die Planung 2021 konsequent weiterverfolgt.

9. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

10. Beschluss

... **kein Beschluss**, lediglich Kenntnisnahme durch die Versammlung

Traktandum 4 Voranschlag 2021

Bericht der Finanzkommission
Genehmigung

1. Kurzinformation

Der Voranschlag 2021 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 499'400.00 vor. Er basiert auf einem Steuersatz von 84% zur Kantonssteuer und einer Liegenschaftssteuer von 1.3%.

Der Aufwandüberschuss wird aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert.

Die Annahmen für den Voranschlag basieren auf folgenden, massgebenden Kriterien:

- Prognosen der Kommissionen und Ressortleiter
- Vorjahresbudget 2020 und letzte Jahresrechnung 2019 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwands
- Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen
- Erhaltene Budgetzahlen von Kanton und Gemeindeverbänden

2. Wichtige Veränderungen zum Vorjahresbudget betreffend Aufwand und Ertrag

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'252'234	1'146'957	2'265'100	1'166'300	2'312'200	1'219'300
	1'105'277		1'098'800		1'092'900

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung ist Fr. 5'900.00 tiefer als im Vorjahresbudget.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Aufwand:

- + Fr. 12'600.00 Anschaffung Mobilen, Ausrüstung Gemeinderat neue Legislatur
- + Fr. 8'000.00 Beiträge an Gemeindeverbände, höherer Beitrag Freiburger Gemeindeverband

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
536'118	587'611	563'020	567'920	582'700	568'900
51'493		4'900			13'800

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sicherheit ist um Fr. 18'700.00 höher als im Vorjahresbudget.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Ertrag:

- Fr. 17'500.00 Vergütungen für Truppenstationierungen, weniger Reservationen für Einquartierungen

Budgetierte Einlage in Reserve Feuerwehr: Fr. 13'300.00

2 Bildung

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'572'363	1'752'107	8'544'300	1'611'000	8'357'750	1'497'700
	6'820'256		6'933'300		6'860'050

Der Nettoaufwand der Bildung fällt um Fr. 73'250.00 tiefer aus als im Vorjahr.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Aufwand:

- Fr. 10'200.00 Allgem. Lehr- und Schulmaterial OS für 2021 weniger budgetiert
- Fr. 10'500.00 Unterhalt Spezialtrakt, Beleuchtung im 2020 ersetzt
- Fr. 13'900.00 Anschaffungen Mobilien Primarschule Vordere Gasse, im 2021 keine vorgesehen

3 Kultur / Freizeit

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'526'864	212'276	1'486'400	194'800	1'593'800	215'800
	1'314'588		1'291'600		1'378'000

Der Nettoaufwand Kultur + Freizeit fällt um Fr. 86'400.00 höher aus als im Vorjahresbudget.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Aufwand:

- + Fr. 14'000.00 Beitrag an Gemeindebibliothek, Erhöhung zur Deckung von zusätzlichen Kosten
- + Fr. 25'600.00 Zusätzliche Personalvorsorgeleistung Sportanlage Schmittengässli, Vorzeitige Pensionierung eines Mitarbeiters
- Fr. 86'000.00 Interne Verrechnung Abschreibungen, die Sport und Zivilschutzanlage Schmittengässli ist Ende 2021 komplett abgeschrieben
- Fr. 27'000.00 Unterhalt Immobilien Seelandhalle, im Jahr 2020 wurde eine Zustandsanalyse der gesamten Anlage durchgeführt
- + Fr. 152'600.00 Interne Verrechnung Abschreibungen Schwimmbad, nach Renovation wird das Schwimmbad nun abgeschrieben
- + Fr. 14'000.00 Unterhalt der Kultusstätten Kirche, Sanierung Kirchturmuhre

4 *Gesundheit*

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'720'506	34'093	1'639'400		1'641'200	
	1'686'413		1'639'400		1'641'200

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist um Fr. 1'800.00 höher budgetiert als im Vorjahresbudget.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Aufwand:

- + Fr. 31'000.00 Kostenanteil Betreuungskosten Kranken- und Pflegeheime, Erhöhung gemäss Budget des Kantons
- Fr. 29'000.00 GNS Spitexdienste, Senkung gemäss Budget GNS
- + Fr. 13'000.00 Pauschalentschädigungen, Erhöhung gemäss Budget Bezirkskommission
- Fr. 15'000.00 Honorare und Dienstleistungen, Abklärungsstudie Medizentrum im 2020 durchgeführt

5 *Soziale Wohlfahrt*

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'273'426	896'596	3'367'200	822'600	3'612'350	866'300
	2'376'830		2'544'600		2'746'050

Der Nettoaufwand im Bereich soziale Wohlfahrt ist um Fr. 201'450.00 höher budgetiert als im Vorjahr.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Aufwand:

- + Fr. 70'000.00 Beitrag Kinderkrippen, Zunahme gemäss Hochrechnungen der aktuellen Auslagen
- + Fr. 35'000.00 Kant. Beitrag Sonderheime, gemäss Budgetberechnung des Kantons
- + Fr. 12'000.00 Abschreibungen Investitionsbeiträge GNS, steigt nach Investitionen weiter
- + Fr. 9'500.00 Beiträge Kantonalen Sozialdienst, gemäss Budgetberechnung des Kantons
- + Fr. 60'000.00 Beiträge an Fürsorgebedürftige, gemäss Budgetberechnung des Kantons

Ertrag:

- Fr. 50'000.00 Rückerstattungen Fürsorgebedürftige, gemäss Budget Kanton

6 Verkehr

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'042'360	434'123	2'044'900	395'200	2'063'800	386'900
	1'608'237		1'649'700		1'676'900

Der Nettoaufwand beim Verkehr liegt um Fr. 27'200.00 höher als im Vorjahresbudget.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Aufwand:

- + Fr. 36'300.00 Anschaffung Mobilen Gemeindestrasse und Plätze, Zusätzliche Abfall-eimer und Sitzbänke im Dorf
- Fr. 8'000.00 Stromkosten Strassenbeleuchtung, Reduktion aufgrund Umstellung auf LED
- + Fr. 13'000.00 Kostenbeitrag öffentlicher Verkehr, gemäss Budget Kanton

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'304'984	3'901'122	4'371'400	3'890'700	4'432'100	3'961'600
	403'862		480'700		470'500

Der Nettoaufwand im Bereich Umwelt und Raumordnung ist um Fr. 10'200.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Aufwand beim Wasser:

- Fr. 30'000.00 Unterhalt der Anlagen Wasser, Instandhaltung Pumpwerk Dürrenmatte Im 2020 erledigt

Budgetierte Einlage in Rechnungsausgleich Wasser Fr. 22'000.00

Aufwand beim Abwasser:

- + Fr. 13'000.00 Betriebskostenbeitrag ARA Kerzers gemäss Budget ARA Kerzers und ARA Seeland Süd

Ertrag beim Abwasser:

- + Fr. 70'000.00 Benützungsgebühren Abwasser, Erhöhung aufgrund der Ergebnisse aus den Vorjahren
- Fr. 10'000.00 Grundgebühren Abwasser, Senkung aufgrund der Ergebnisse aus den Vorjahren

Budgetierte Einlage in Werterhalt Kanalisation Fr. 53'800.00

Aufwand beim Kehricht:

- + Fr. 15'000.00 Besoldung Sammelstelle, zusätzliche Teilzeitstelle für die Plastikentsorgungssammelstelle

Ertrag beim Kehricht:

- Fr. 16'500.00 Rückerstattung aus Altmaterialien, aufgrund von sinkenden Preisen

Budgetierte Entnahme aus Rechnungsausgleich Kehricht Fr. 11'700.00

Aufwand Sonstiges:

- + Fr. 17'000.00 Unterhalt der Anlagen Friedhof, Grabräumung mittlerer Teil und Errichtung eines zweiten Gemeinschaftsgrabes

Ertrag Sonstiges

- + Fr. 29'900.00 Weiterverrechnung Unterhaltsbeiträge WBU, wird alle 3 Jahre gemacht

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68'462	19'790	104'600	23'500	130'500	64'700
	48'672		81'100		65'800

Der Nettoaufwand im Bereich Volkswirtschaft ist um Fr. 15'300.00 tiefer als im Vorjahr budgetiert worden.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Aufwand:

- + Fr. 60'000.00 Unterhalt der Waldwege, Waldwegunterhaltsprojekt des Forstbetriebs
- Fr. 32'000.00 Ortsmarketing, in Zusammenarbeit mit Murten Tourismus werden im Jahr 2020 vier Ortstafeln angebracht

Ertrag

- + Fr. 36'000.00 Subventionen für Waldwegunterhalt, Waldwegunterhaltsprojekt des Forstbetriebs

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'612'216	19'924'859	5'717'800	21'153'500	5'061'300	20'507'100
15'312'643		15'435'700		15'445'800	

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern ist um Fr. 10'100.00 höher als im Vorjahr budgetiert.

Massgebliche Änderungen zum Vorjahresbudget:

Aufwand:

- Fr. 123'000.00 Zinsen langfristige Schulden, aufgrund des aktuell guten Zinsniveaus und Rückzahlungen von Darlehen reduziert
- Fr. 33'300.00 Abschreibungen, Abnahme aufgrund abgeschriebener und noch nicht realisierter Investitionen

Ertrag:

- Fr. 150'000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen (inkl. Vorjahre)
- Fr. 180'000.00 Vermögenssteuern Natürliche Personen (inkl. Vorjahre)
- + Fr. 100'000.00 Quellensteuern natürliche Personen
- + Fr. 5'000.00 Kapitalabfindungssteuern
- Fr. 40'000.00 Gewinnsteuern der juristischen Personen
- + Fr. 30'000.00 Liegenschaftssteuern
- + Fr. 100'000.00 Liegenschaftsgewinnsteuern
- + Fr. 10'000.00 Handänderungssteuern
- + Fr. 15'000.00 Kantonale Rückerstattung, Basisausgleich neue Steuerreform

Die Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Erkenntnissen der Einnahmen der letzten 5 Jahre sowie den Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung.

Gesamthaft wird mit tieferen Steuereinnahmen von Fr. 107'500.00 gerechnet.

Aufgrund der aktuell schwierigen Situation mit COVID 19 sind die voraussichtlichen Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Als Ausgleich für die Steuerausfälle der Steuerreform werden 2021 vom Kanton Fr. 365'000.00 rückvergütet. Der Härtefallausgleich in der Höhe von Fr. 220'000.00 ist auf die Jahre 2020/2021 fix vergeben worden und fällt danach weg.

Aufgrund der erzielten Einnahmen in den vergangenen Jahren wurden die schwer kalkulierbaren Steuererträge, Quellensteuer / Kapitalabfindungssteuer / Liegenschaftsgewinnsteuer nach oben angepasst.

Bei den Liegenschaftssteuern wird gemäss aktuellen Zahlen budgetiert.

Sonstiger Ertrag:

- Fr. 8'000.00 Beitrag aus Ressourcen- und Bedarfsausgleich, gemäss Budget des Kantons

3. Übersicht Artengliederung Aufwand und Ertrag

Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021		Veränderung zu	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Vj Budget real	Vj Budget in %
3 Aufwand	28'909'535	30'104'120		29'787'700		-316'420	-1.05%
30 Personalaufwand	4'740'224	4'600'350		4'692'250		91'900	2.00%
31 Sachaufwand	4'305'203	4'690'600		4'676'150		-14'450	-0.31%
32 Passivzinsen	523'360	561'000		437'200		-123'800	-22.07%
33 Abschreibungen	2'238'927	2'869'800		2'416'900		-452'900	-15.78%
35 Entsch. an Gemeinwesen	9'725'437	9'591'300		9'566'500		-24'800	-0.26%
36 Eigene Beiträge	1'511'257	1'590'150		1'758'300		168'150	10.57%
38 Einlagen in Reserven	2'465'734	2'763'720		2'787'500		23'780	0.86%
39 Interne Verrechnungen	3'399'394	3'437'200		3'452'900		15'700	0.46%
4 Ertrag	28'909'535	29'825'520		29'288'300		-537'220	-1.80%
40 Steuern	16'586'541	14'770'000		14'655'000		-115'000	-0.78%
42 Vermögenserträge	485'598	2'654'600		2'642'600		-12'000	-0.45%
43 Entgelte	5'249'125	4'766'550		4'930'700		164'150	3.44%
44 Ant./ Beiträge ohne Zweckbindung	410'159	420'000		420'000		0	0.00%
45 Rückerst. von Gemeinwesen	1'701'527	2'097'650		1'983'000		-114'650	-5.47%
46 Erhaltene Beiträge	698'381	606'320		631'000		24'680	4.07%
48 Entnahmen aus Reserven	378'811	1'073'200		573'100		-500'100	-46.60%
49 Interne Verrechnungen	3'399'394	3'437'200		3'452'900		15'700	0.46%

Durch das anhaltend tiefe Zinsniveau und durch Erneuerung von hochverzinsten Darlehen durch Kredite mit besseren / tieferen Konditionen, verringert sich die Zinsbelastung weiter.

Aufgrund der per 2020 abgeschlossenen und der für das Jahr 2021 geplanten Investitionen und Verkäufe von Industrieland wurden die Abschreibungen neu berechnet.

Die beim Jahresabschluss 2018 gebildeten Schwimmbad-Reserven von Fr. 500'000.00 für die Sanierung werden im 2020 aus den Reserven genommen und gemäss Buchhaltungsgrundlagen abgeschrieben.

Bei den Einlagen in die Reserven ist für das kommende Jahr eine Rückstellung für die Erschliessung des Industrielands von Fr. 2'176'000.00 enthalten. Diese entspricht dem Buchgewinn auf Anlagen aufgrund des Industrielandverkaufs Moosgärten Nord.

Der bereits im Budget 2020 geplante Landverkauf konnte noch nicht abgewickelt werden.

4. Investitionsvorhaben für das Jahr 2021

Folgende Investitionen sind für das folgende Jahr geplant:

Von der Gemeindeversammlung Kerzers beschlossene Projekte:

GNS Anteil Investitionskosten	Fr.	400'000.00
Allmendstrasse Deckbelag	Fr.	20'000.00
Vorflut Grosser Kanal Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	1'035'000.00
Vorflut Eichtengraben Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	341'000.00
Stöckenteilen 2. Etappe Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	1'930'000.00
Moosgärten Nord / Treitenstrasse Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	400'000.00
Grolli Aeglenseegraben Untersuchung	-Fr.	10'000.00

Projekte von Gemeindeverbänden (zu genehmigen):

Abwasserverband Seeland Süd – Einkauf	Fr.	650'000.00
Abwasserverband Region Kerzers-Leitung Murten + Rückbau	Fr.	1'947'000.00

Nicht beschlossene Projekte:

Burgstatthäuser Totalsanierung Lüftung	Fr.	140'000.00
Feuerwehr Anschaffung Motorspritze Typ 2	Fr.	28'000.00
OS Kerzers Erneuerung IT-Infrastruktur	Fr.	100'000.00
Tempo 30	Fr.	50'000.00
Wasserversorgung Kerzersmoos - Leitung	Fr.	170'000.00
Sanierung Dorfbrunnen	Fr.	32'000.00
Kauf Parzelle Burgstatt	Fr.	350'000.00
Sanierung Liegenschaft Vordere Gasse 5	Fr.	1'100'000.00
Beteiligung Wärmeverbund	Fr.	1'600'000.00

Im Voranschlag 2021 wurden die Folgekosten sowohl für die bereits beschlossenen, als auch für die nicht beschlossenen Investitionen miteinberechnet.

5. Schulden

Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen von gut Fr. 7'153'000.00 wird mit einem Schuldenbestand von Fr. 37'500'000.00 per Ende 2021 gerechnet, was einer Zunahme von Fr. 4'000'000.00 gegenüber dem heutigen Stand entsprechen würde.

Die voraussichtlichen Schuldzinsen belaufen sich auf rund Fr. 397'000.00.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. den Voranschlag 2021 der Gemeinde Kerzers (Investitions- und laufende Rechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 499'400.00 zu genehmigen.

7. Bericht der Finanzkommission

Sprecher Andreas Bücheler, Präsident der FiKo:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2021 der Gemeinde Kerzers (Investitions- und laufende Rechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 499'400.00 zu genehmigen.

8. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

9. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2021 der Gemeinde Kerzers (Investitions- und laufende Rechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 499'400.00 **ohne Gegenstimme**.

Traktandum 5 Finanzkommission

Ersatzwahlen

Infolge Demission von zwei Mitgliedern der Finanzkommission sind zwei Personen für den Rest der Legislatur 16 – 21 zu ersetzen.

Die FDP der Gemeinde Kerzers schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Person zur Wahl in die Finanzkommission vor:

Name: Krieg Thomas
Adresse: Mühlegasse 49
Geburtsdatum: 22.02.1969
Heimatort: Wohlen bei Bern
Beruf: Teamleiter / Telematikspezialist VSEI
Arbeitgeber: Telecom SBB, Bern



Die SVP der Gemeinde Kerzers schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Person zur Wahl in die Finanzkommission vor:

Name: Neuhaus Christian
Adresse: Hintere Gasse 18
Geburtsdatum: 17.11.1983
Heimatort: Giffers / FR
Beruf: Projektleiter
Arbeitgeber: SV Schweiz AG, Dübendorf



1. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

a. Krieg Thomas

b. Neuhaus Christian

für den Rest der Legislatur 2016 - 2021 als Mitglieder Finanzkommission zu wählen.

2. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

3. Beschluss

Die Versammlung wählt

a. Krieg Thomas

b. Neuhaus Christian

für den Rest der Legislatur 2016 - 2021 als Mitglieder Finanzkommission *einstimmig (und mit Applaus)*.

Traktandum 6 Finanzreglement

Genehmigung

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

1. Einleitung

Die Gemeinde Kerzers hat aufgrund der anstehenden Veränderungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Verordnung über den Finanzhaushalt das nachfolgende Finanzreglement ausgearbeitet. Das Reglement wurde vom Kanton vorgeprüft und wird nun der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung vorgelegt.

Die im Finanzreglement festgehaltenen Beträge geben dem Gemeinderat die nötige Kompetenz um seiner Arbeit für die Gemeinde nachkommen zu können.

Das Finanzreglement wurde eingehend mit der Finanzkommission besprochen. Diese wird an der Gemeindeversammlung zum Reglement Stellung beziehen.

Finanzreglement Gemeinde Kerzers

Der Gemeinderat Kerzers

gestützt auf:

- das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 (SGF 140.6);
- die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) vom 14. Oktober 2019 (SGF 140.61);

beschliesst:

Art. 1
Zweck

Dieses Reglement hat zum Zweck, die für die Gemeindefinanzen wichtigen Parameter, in Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung betreffend dieses Bereichs, festzulegen.

Art. 2
Steuern
Art. 64 GFHG

Die Gemeindeversammlung legt die Steuerfüsse und – sätze mit separatem Entscheid fest.

Art. 3
Aktivierungsgrenze der Investitionen
Art. 42 GFHG / Art. 22 GFHV

Investitionen werden aktiviert, wenn sie den Betrag von 75'000.00 Franken übersteigen. Investitionen unterhalb dieser Grenze werden in die Erfolgsrechnung eingestellt.

Art. 4
Interne Verrechnungen
Art. 51 GFHG / Art. 26 GFHV

Für Aufgaben ohne Bezug zu einer Spezialfinanzierung beträgt der Schwellenwert für die Pflicht eine interne Verrechnung vorzunehmen 1'000.00 Franken.

Art. 5
Rechnungsabgrenzungen
Art. 13 und 40 Abs. 1 Bst. b GFHG

¹ Der Schwellenwert für die Pflicht eine aktive oder passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen beträgt 1'000.00 Franken.

² Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen, die jedes Jahr an einem anderen Stichtag als dem 31. Dezember anfallen und deren Beträge regelmässig sind, werden nicht verbucht.

Art. 6 Finanzkompetenzen des Gemeinderates Art. 67 Abs. 2 Satz 1 GFHG	a) neue Ausgabe Art. 33 Abs. 1 Bst. a GFHV ¹ Unter Vorbehalt der Deckung durch einen ausreichenden Budgetkredit ist der Gemeinderat ermächtigt, eine neue Ausgabe zu beschliessen, wenn sie den Betrag von 75'000.00 Franken nicht übersteigt. Art. 10 bleibt vorbehalten. ² Bei wiederkehrenden Ausgaben ist die gesamte voraussichtliche Dauer der Verpflichtung massgebend. Kann diese Dauer nicht bestimmt werden, gilt eine Zeitspanne von 10 Jahren.
Art. 7	b) gebundene Ausgabe Art. 73 Abs. 2 Bst. e GFHG ¹ Der Gemeinderat ist zuständig die gebundenen Ausgaben zu beschliessen. ² Übersteigt der Betrag einer solchen Ausgabe die Finanzkompetenz gemäss Art. 6 dieses Reglements, nimmt die Finanzkommission zur Frage, ob es sich um eine gebundene oder eine neue Ausgabe handelt, Stellung. Art. 72 Abs. 3 GFHG
Art. 8	c) Zusatzkredit Art. 33 GFHG, Art. 33 GFHV ¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredits nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass der Betrag des Zusatzkredits unter 75'000.00 Franken liegt. ² Übersteigt der Zusatzkredit den Betrag nach Abs. 1, ersucht der Gemeinderat, vor Eingehen der neuen Verpflichtung, unverzüglich um einen Zusatzkredit. Art. 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar.
Art. 9	d) Nachtragskredit Art. 36 Abs. 3 GFHG, Art. 33 GFHV ¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt einen Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass der Betrag des Nachtragkredits unter 200'000.00 Franken liegt. ² Erträgt hingegen ein Aufwand oder eine Ausgabe ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, so ist der Gemeinderat dafür zuständig, die Kreditüberschreitung zu beschliessen. Art. 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar. ³ Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende, sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. ⁴ Der Gemeinderat erstellt eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die in Abs. 1 festgelegten Grenzen übersteigen und unterbreitet diese spätestens beim Vorlegen der Rechnung gesamthaft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.
Art. 10 FinR Übrige Entscheidungskompetenzen des Gemeinderates Art. 67 Abs. 2 Satz 2 GFHG, Art. 100 GG	¹ Der Gemeinderat verfügt über die Entscheidungskompetenz in den folgenden Bereichen und Grenzen: a) Kauf von Grundstücken bis Fr. 500'000.00 b) Verkauf von Grundstücken bis Fr. 250'000.00 c) Andere Grundstücksgeschäfte (z.B. Tauschverträge, Schenkungen, Parzellierungen, Begründung von Dienstbarkeiten,, Liste ist nicht abschliessend)

Art. 11
Verpflichtungskontrolle
Art. 32 GFHG

² Bei jedem Verkauf eines Grundstücks wählt der Gemeinderat die geeignetste Verkaufsart.

Der Gemeinderat führt die Kontrolle über die eingegangenen Verpflichtungen, die beanspruchten Kredite, die erfolgten Zahlungen und gegebenenfalls die Aufteilung der Rahmenkredite auf die Einzelvorhaben.

Unter Vorbehalt seiner Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft tritt dieses Reglement am 01. Januar 2022 in Kraft.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. das Finanzreglement mit Inkrafttreten per 01.01.2022 zu genehmigen
- b. dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation zu erteilen

3. Bericht der Finanzkommission

Sprecher Andreas Bücheler, Präsident der FiKo:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Finanzreglement zu genehmigen und dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation zu erteilen.

4. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Gerhard Schumacher würde gern die Werte / Beträge bei Art. 10, sei es für den Kauf wie den Verkauf, in gleicher Höhe sehen.

Kurt Pfisters Frage, ob es sich um Beträge pro eintretenden Fall handelt, wird bejaht.

Antrag Schumacher

Gerhard Schumacher stellt den Antrag, dass Art. 10 geändert wird und festgelegt werde, dass der Höchstbetrag pro Jahr bei Fr. 1'000'000.00 (eine Million Franken) liege.

5. Beschluss

Die Versammlung genehmigt **mit eindeutigen Mehr**, bei **7 Gegenstimmen**, das vorliegende «Finanzreglement Gemeinde Kerzers», mit Inkrafttreten per 01.01.2022 und erteilt damit dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenz.

➔ Der Antrag von Gerhard Schumacher gelangt somit nicht mehr zur Abstimmung

Traktandum 7 Wärmeverbund Kerzers

Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag
Genehmigung Einlagen- / Aktienkapital von Fr. 1'600'000.00
Kompetenzdelegation

1. Einleitung

Zum Werdegang Projekt «Wärmeverbund Kerzers»:

- Erste Überlegungen zur Gründung eines Wärmeverbundes machte sich der Gemeinderat bereits im Jahr 2013 im Rahmen der Ortsplanungsrevision Kerzers.
- Dies im Zusammenhang mit dem Gemeinderichtplan Energie, zu dessen Errichtung die Gemeinde nach kantonalem Energie – Gesetz verpflichtet ist.
 - Darin sind folgende Komponenten als sofort umzusetzende Massnahmen formuliert:
A Solarstrom (Photovoltaik – Anlagen)
B Wärmetechnische Gebäudesanierungen
C Wärmeverbund Kerzers
- Bei allen diesen Massnahmen liegt das grösste Potenzial im Ersetzen von fossilen Energieträgern. Dadurch werden die CO² – Emissionen und die Importabhängigkeit aber auch der Kapitalfluss von fossilen Brenn – und Treibstoffen verringert. Dabei ist der Kapitalabfluss nicht zu unterschätzen.
- In die ersten Abklärungen wurde auch die Nutzung der Abwärme des SBB – Frequenz – Umformerwerks FU mit einbezogen. Dieses Umformerwerk wird aber in den Jahren 2021 – 2026 nach total neuen Technologien umgebaut. Damit wird dort kein nutzbares Abwärmepotenzial mehr vorhanden sein.
- Im Jahr 2014 wurden Abklärungen und Umfragen bei privaten Liegenschaftsbesitzern durchgeführt. Der Gemeinderat wollte wissen, ob genügend grosse und kleinere Hausbesitzer sich zur Wärmeabnahme verpflichten lassen würden. Das Ergebnis zeigte aber zu grosse Unsicherheiten für eine Realisierung eines Wärmeverbundes durch die Gemeinde auf.
- Im Jahr 2017 kam Bewegung in das Projekt «Wärmeverbund Kerzers»: Die Gewächshäuser der Gemüseproduzenten müssen ab dem Jahr 2025 durch erneuerbare Energie beheizt werden. Um am Markt bestehen zu können, haben fünf Besitzer von Gewächshäusern aus Ried eine erste Konzeptstudie ausarbeiten lassen.
- Als Standort für die Heizzentrale bot sich eine im Süden der Industrie – und Gewerbezone Stöckenteilen gelegene Parzelle geradezu an (siehe dazu Plan in Traktandum 8). Deshalb wurde die Gemeinde Kerzers im August 2017 anlässlich einer ersten, gemeinsamen Sitzung in das Projekt mit einbezogen.
- Durch das Büro DM Energieberatung wurden weitere Abklärungen in Auftrag gegeben:
 - geprüft wurde die Möglichkeit, die Fernwärme ins Dorf zu führen, um namentlich auch die Gemeindeliegenschaften wie Seelandhalle, Schulhäuser oder Altersheim Kerzers anzuschliessen
 - geprüft wurde die Möglichkeit, die bestehenden Industriegebiete Allmend und Biberenzelgli anzuschliessen. Die entsprechende Umfrage bei den bestehenden Betrieben wurde, unter dem Gesichtspunkt des Marktvorteils aufgrund der Nutzung von erneuerbarer Energie, äusserst positiv beantwortet.
 - geprüft wurde der Anschluss der neuen Industriezonen Stöckenteilen, Moosgärten Süd und Moosgärten Nord
 - geprüft wurden der Einbezug der Kerzerser Gemüseproduzenten sowie des Papilioramas

Oekonomie:

- Mit dem Einbezug der Gemüseproduzenten können Synergien optimal genutzt werden.
- Die Bezugsspitzen der Gemüseproduzenten und der Liegenschaftsbesitzer tangieren sich nicht, sondern ergänzen sich.
- Durch die breite Abnehmerschaft kann die Anlage voll ausgenützt werden.

Oekologie:

- Fossile Energie wird mit Holzschnitzel (erneuerbare Energie) aus der Region ersetzt.
- Einsparung von 7'800 t CO², das entspricht 3 Millionen Liter Heizöl.
- Im Schweizer Wald steht 7,5 Millionen m³ nachwachsendes Holz. Davon werden nur 4,5 Millionen m³ genutzt. Alle 3 Sekunden wächst im Schweizer Wald 1m³ Holz nach.
- Holz ist CO² neutral: verbrannt oder verarbeitet, es wird gleich viel CO² freigesetzt.
- Minderwertige Holzschnitzel werden einer zweckmässigen Nutzung zugeführt.
- Der Rauch der Anlage wird mittels Elektrofilter gereinigt. Die Emission liegt unter den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwerten. Die Filtrerrückstände werden einer Deponie für Sonderabfall zugeführt.

Herkunft der Holzschnitzel:

- Die Holzschnitzel werden aus einem Umkreis von maximal 30km angeliefert.
- Waldhackschnitzel (80%) aus unseren regionalen Wäldern (130ha im Besitz der Gemeinde Kerzers) und Altholzschnitzel (20%) können verarbeitet werden.
- Laut Auskunft der zuständigen kantonalen Stellen ist das Angebot an Holzschnitzel zur Verwertung in der Anlage aktuell sowie mittel- und langfristig gewährleistet.

Weiteres Vorgehen:

Für die Umsetzung des Grossprojekts «Wärmeverbund Kerzers» wurde mit der Firma Groupe e Celsius ein kompetenter, zuverlässiger und seriöser Contractor mit einbezogen. Groupe e Celsius ist eine Tochterfirma der Groupe e.

Groupe e Celsius betreibt knapp 50 Heizungsanlagen in den Kantonen FR, NE und VD. Dadurch weist die Firma das nötige Fachwissen aus.

Beim Projekt «Wärmeverbund Kerzers» handelt es sich um ein langfristiges Projekt – die Gemeinde realisiert damit eine Investition für die Zukunft.

Einreichung Baugesuch: 2020

Baubeginn: 2021

1. Wärmelieferung: 2022

Etappierung:

Etappe 1: Bau Heizzentrale und Anschluss Gemüseproduzenten Ried

Etappe 2: Anschluss Industrie- und Gewerbezone Allmend, Biberenzgli und Stöckenteilen

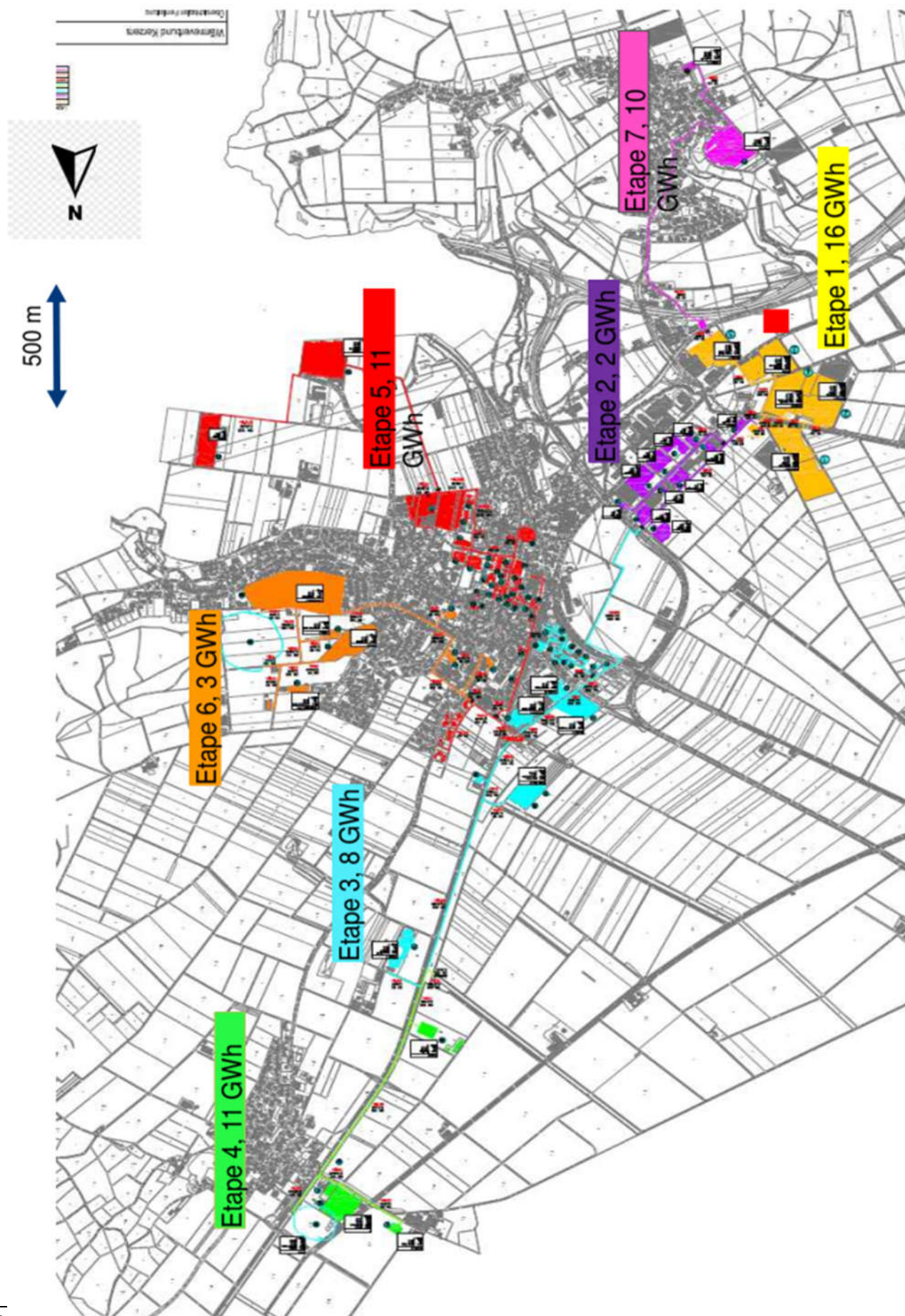
Etappe 3: Anschluss Industrie- und Gewerbezone Moosgärten Nord und Süd, Papiliorama

Etappe 4: Anschluss Gemüseproduzenten Fräschels

Etappe 5: Anschluss Kerzers und Gemüseproduzenten

Etappe 6: Anschluss Stockacher

Energiebedarf:



Preisgestaltung für Energiebezüger:

1. Einmalige Anschlusskosten (Kunde direkt)
2. Bezogene Energiekosten in KWh
3. Fixkosten für Zentrale, Leitungen und Unterhalt

Kennzahlen

Wärmeverbund Kerzers* (jährlich)

- Leistungsbedarf	15'200 KW
- Holzschnitzelbedarf entspricht 1'460 LKW à 60 m3	87'000 m ³
- Silo Volumen Zentrale	1'900 m ³
- Anzahl geplante Silofüllungen	46
- Einsparung CO ₂ gegenüber den z.Zt. benutzten fossilen Brennstoffen	7'800 Tonnen

*Stand am 27.10.2020, Werte können noch variieren

2. Gesellschaftsform

Modelle für eine Zusammenarbeit Wärmeverbund (Kerzers – Groupe e Celsius):

Partnerschaftskonvention:

- Der Wärmeverbund Kerzers wird durch die Groupe e Celsius realisiert
- Keine finanzielle Beteiligung / kein Mitspracherecht der Gemeinde Kerzers am Wärmeverbund Kerzers
- Die Gemeinde Kerzers wird lediglich informiert und auf dem Laufenden gehalten

Errichten einer Aktiengesellschaft (AG):

- Zwischen der Groupe e Celsius AG und der Gemeinde Kerzers wird ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen
- Die Gemeinde Kerzers nimmt mit 2 Mitgliedern Einsitz im Verwaltungsrat der AG (Groupe e Celsius: 3 Mitglieder)
- Am gesamten Aktienkapital von Fr. 4'800'00.00. beträgt der Anteil der Gemeinde Kerzers Fr. 1'600'000.00

Die Gemeinde Kerzers ist unweigerlich in die Realisierung des gesamten Projekts «Wärmeverbund Kerzers» involviert, und zwar durch

- die Information der Grundeigentümer
- die Koordination von Strassenprojekten
- den Anschluss der Industrie- und Gewerbebezonen
- den Anschluss von Gemeindeligenschaften und vielem mehr

Es ist ein Muss, dass sich die Gemeinde Kerzers ein Mitspracherecht sichert, und das kann nur mit der Errichtung einer Aktiengesellschaft erreicht werden. Nur mit der Möglichkeit der Einsitznahme im Verwaltungsrat ist eine direkte Einflussnahme der Gemeinde auf die Geschäftstätigkeit des Wärmeverbundes Kerzers gewährleistet.

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt «Wärmeverbund Kerzers» und favorisiert dabei die Errichtung einer Aktiengesellschaft

- weil es sich hier um ein langfristiges, in die Zukunft gerichtetes Projekt handelt
- weil die Gemeinde direkt am Tisch des Verwaltungsrates Einsitz nehmen kann
- weil ein Gegenwert für das eingeschossene Aktienkapital vorhanden ist
- weil die Gemeinde mit diesem Projekt einen grossen Beitrag für eine saubere Umwelt leistet

3. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Zinskosten: 1.5% von Fr. 1'600'000.00	Fr.	24'000.00
Total wiederkehrende Kosten	Fr.	24'000.00

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- der Gründung einer Aktiengesellschaft in vorstehend beschriebener Form zuzustimmen
- der Einlage von Fr. 1'600'000.00 als Aktienkapital (33,3%) zuzustimmen
- dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation zu erteilen

5. Bericht der Finanzkommission

Sprecher Andreas Bücheler, Präsident der FiKo:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Gründung einer Aktiengesellschaft zuzustimmen und dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation zu erteilen, der Einlage von Fr. 1'600'000.00 als Aktienkapital zuzustimmen.

6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Roland Wettstein findet das gesamte Geschäft «ein cooles Projekt».

Auf seine Frage bezüglich der Bauetappen wird geantwortet, dass ab 2022 mit dem Bau von Etappe 1 (Gemüsebetriebe Ried) gerechnet werden kann, danach entsprechend dem noch im Detail auszuarbeitenden Projektplan (Entwurf in der abgegebenen Botschaft).

Die von Roland Wettstein aufgeworfenen Frage, ab wann mit einer Dividendenausschüttung gerechnet werden kann, ist schwierig zu beantworten. Im jetzigen Stadium kann man davon ausgehen, dass 2027/2028 mit einem Reingewinn gerechnet werden kann.

Auch kann ihm bestätigt werden, dass das Dorf Kerzers vor 2025 an den Wärmeverbund angeschlossen werden soll.

Eduard Tüscher fragt an, ob die beiden Sitze im Verwaltungsrat der zu gründenden AG politisch, also durch die Gemeindebehörde, bestimmt und vergeben werden.

Im Gemeinderat ist darüber noch nicht abschliessend diskutiert worden, aber wesentlich schient die Forderung, dass die Personen auch fachtechnisch das entsprechende Knowhow ausweisen sollten.

Eduard Tüscher ist persönlich der Ansicht, dass die Gemeinde kein Kapital einwerfen sollte.

7. Beschluss

Die Versammlung beschliesst *mit eindeutigem Mehr*, bei *8 Gegenstimmen*,

- a. der Gründung einer Aktiengesellschaft in vorstehend beschriebener Form zuzustimmen
- b. der Einlage von Fr. 1'600'000.00 als Aktienkapital (33,3%) zuzustimmen
- c. dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation zu erteilen

Traktandum 8 Wärmeverbund Kerzers

Erteilung Baurecht auf Parzelle 9109 (Baurechtsvertrag)
Festlegung Baurechtszins
Kompetenzdelegation

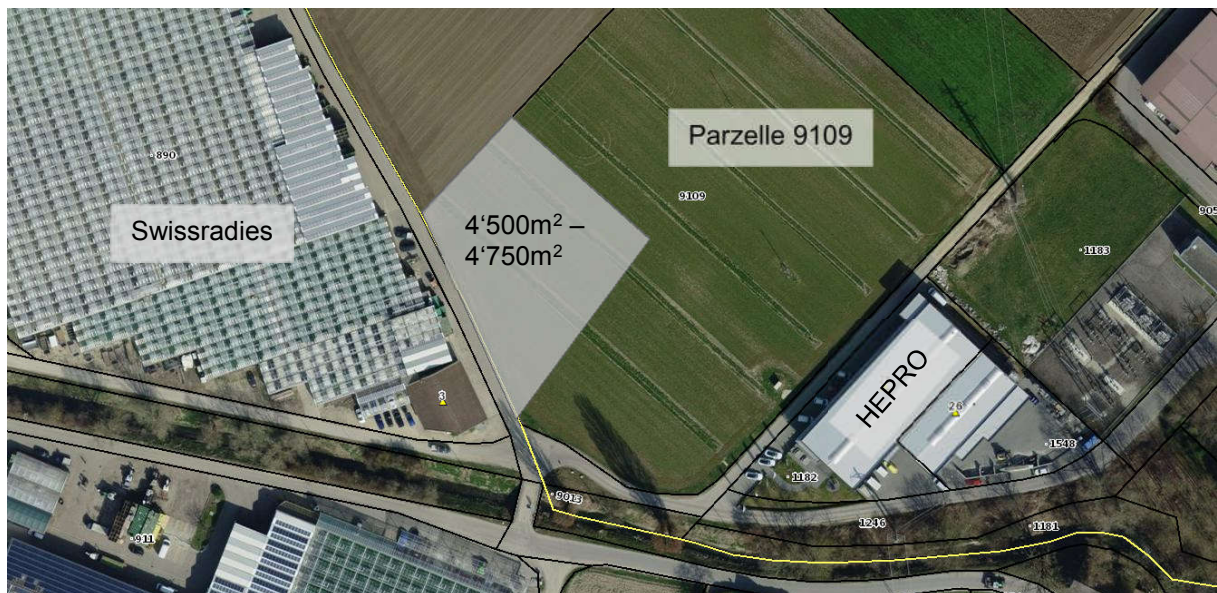
1. Einleitung

Die Groupe E Celsius, eine Tochtergesellschaft der Groupe E, betreibt und betreut seit 1998 an verschiedenen Standorten innerhalb und ausserhalb des Kantons Freiburg 46 Wärmeverbünde mit rund 1'200 Kunden.

Die Groupe E Celsius AG beabsichtigt auch in unserem Gebiet (Gemeinden Kerzers, Ried, Fräschels) unter dem Projektnamen «Wärmezentrale Kerzers» eine Fernwärmezentrale zu errichten. Umwelt- und Klimaschutz gewinnen zunehmend an Bedeutung. Der Bundesrat hat deshalb die Energiestrategie 2050 entwickelt, mit der die Versorgungsqualität erhalten und gleichzeitig die Umweltbelastung reduziert werden soll. Fernwärme wird diesen Anforderungen gerecht und kann so auf entscheidende Art und Weise unser Energieangebot in der Gemeinde ergänzen.

Als optimaler Standort wurde die Parzelle 9109 (Wegmatte), die sich im Industriegebiet Stöckenteilen (Wegmatte) befindet, eruiert.

2. Plan / Ansicht



3. Baurecht

Der Baurechtszins wird auf Fr. 5.50 pro m² / Jahr festgelegt.

Er wird alle 5 Jahre per 01.01. an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.

Die Baurechtsdauer wird auf 80 Jahre festgelegt.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- dem Baurecht für die Nutzung einer Fläche zwischen 4'500m² – 4'750m² Land in der Industriezone Stöckenteilen, Art. 9109, für den Bau / die Installation einer Fernwärmezentrale an die Groupe E Celsius (Projekt Wärmezentrale Kerzers) zuzustimmen
- den Baurechtszins von Fr. 5.50 pro m² / Jahr pro anrechenbarer Fläche zu genehmigen
- dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum vollständigen Abschluss des Geschäftes zu erteilen

5. Bericht der Finanzkommission

Sprecher Andreas Bücheler, Präsident der FiKo:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung,

- *Dem Baurecht für die Nutzung einer Fläche zwischen 4'500 m² – 4'750 m² Lande der Industriezone Stöckenteilen, Art. 9109, für den Bau / die Installation einer Fernwärmezentrale an die Groupe E Celsius (Wärmezentrale Kerzers) zuzustimmen*
- *Den Baurechtszins von Fr. 5.50 pro m²/Jahr anrechenbarer Fläche zu genehmigen*
- *dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum vollständigen Abschluss des Geschäftes zu erteilen*

6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Hans Peter Beyeler ist der Meinung, dass die Baurechtsnehmerin nicht die Groupe E Celsius ist, sondern die noch zu gründende Aktiengesellschaft.

Diese Meinung widerspricht nicht dem gestellten Antrag, da jetzt die AG noch nicht gegründet ist und das Baurecht alsdann an die AG, sobald diese aktiv ist, übertragen wird.

7. Beschluss

Die Versammlung beschliesst mit ***eindeutigem Mehr***, bei ***4 Gegenstimme***.

- a. dem Baurecht für die Nutzung einer Fläche zwischen 4'500m² – 4'750m² Land in der Industriezone Stöckenteilen, Art. 9109, für den Bau / die Installation einer Fernwärmezentrale an die Groupe E Celsius (Projekt Wärmezentrale Kerzers) zuzustimmen
- b. den Baurechtszins von Fr. 5.50 pro m² / Jahr pro anrechenbarer Fläche zu genehmigen
- c. dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum vollständigen Abschluss des Geschäftes zu erteilen

Traktandum 9 Trinkwasserreglement

Genehmigung

- Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können bei der Gemeindeverwaltung das «Reglement über die Trinkwasserverteilung» beziehen oder auf der Homepage der Gemeinde einsehen und herunterladen
→ www.kerzers.ch/heute/Publikationen

1. Einleitung

Das heute gültige Reglement stammt aus dem Jahr 1997. Das neue Reglement über die Trinkwasserverteilung basiert auf der Grundlage des Musterreglements des Kantons Freiburg.

Die Vorprüfung des Reglements ist durch das Amt für Umwelt AfU erfolgt. Seine Bemerkungen und die erforderlichen Anpassungen sind im vorliegenden Reglement berücksichtigt.

Nachstehend Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen sowie Berechnungsbeispiele:

2. Finanzbedarf Grundgebühr

	Altes Reglement	Neues Reglement
Grundgebühr	105'000	140'000
Zählermiete	35'000	-
Jährliche Werterhaltungskosten	-	207'000
Total Finanzbedarf Grundgebühr	140'000	347'000

Grundgebühr

Im alten Reglement beträgt die Grundgebühr Fr. 100.00 pro Wasserzähler. Im neuen Reglement wird die Grundgebühr wie beim Abwasser anhand der gewichteten Dauerbelastung Q3 m³/h erhoben. Die Finanzverwaltung hat mit einem gewichteten Q3 m³/h von Fr. 40.00 Einnahmen von Fr. 354'285.00 berechnet. Mit diesem Betrag kann der Finanzbedarf «Grundgebühr» abgedeckt werden.

Zählermiete

Die Zählermiete wurde im alten Reglement anhand der Zählergrösse erhoben. Diese entfällt, die Einnahmen werden neu mit der Grundgebühr abgedeckt.

Jährliche Werterhaltungskosten

Die jährlichen Werterhaltungskosten betragen gemäss Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) Fr. 345'000.00. Die künftigen Erschliessungen gemäss Ortsplanungsrevision wurden bereits berücksichtigt. Gemäss dem Amt für Gemeinden muss die Gemeinde 50% - 100% der Werterhaltungskosten in den Fonds einlegen. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, den Prozentsatz festzulegen. Im Abwasser wird 60% des Betrages eingelegt. Im Sinne einer einheitlichen Regelung wird beim Trinkwasser der gleiche Satz festgelegt. Somit beträgt die jährliche Einlage Fr. 207'000.00.

3. Betriebsgebühr

Zur Deckung der Kosten in Zusammenhang mit dem bezogenen Wasservolumen wird eine Betriebsgebühr pro m³ gemäss Wasserzähler erhoben. Im alten Reglement wurde eine Betriebsgebühr von Fr. 2.00 inkl. MwSt. erhoben. Neu wird Fr. 1.95 zzgl. MwSt. erhoben, diese Gebühr bleibt praktisch unverändert.

	Altes Reglement	Neues Reglement
Total Finanzbedarf Betriebsgebühr	1'050'000	1'050'000

4. Anschlussgebühr

Die Gemeinde erhebt eine Anschlussgebühr zur Deckung der Baukosten der Trinkwasserinfrastrukturen. Die Anschlussgebühr wurde bisher anhand der Bruttogeschossfläche berechnet. Neu wird diese, wie beim Abwasserreglement, anhand der effektiven Geschossfläche erhoben.

5. Mehrwertsteuer

Im neuen Reglement ist die Mehrwertsteuer in den Tarifen nicht enthalten und wird zusätzlich verrechnet. Allfällige Änderungen des Mehrwertsteuersatzes können in Zukunft die Finanzierung der Wasserversorgung nicht beeinflussen.

6. Berechnungsbeispiele: Kosten pro Jahr

Einfamilienhaus, 1 Wohnung

	Altes Reglement inkl. MwSt.	Neues Reglement exkl. MwSt.
Grundgebühr (3/4 Zoll)	100	160
Zählermiete	30	-
Verbrauchsgebühr 130 m ³	260	254
Total Kosten	390	414

Mehrfamilienhaus, 7 Wohnungen

	Altes Reglement inkl. MwSt.	Neues Reglement exkl. MwSt.
Grundgebühr (1 Zoll)	100	315
Zählermiete	35	-
Verbrauchsgebühr 621 m ³	1242	1211
Total Kosten	1377	1526

Mehrfamilienhaus, 10 Wohnungen

	Altes Reglement inkl. MwSt.	Neues Reglement exkl. MwSt.
Grundgebühr (1 ¼ Zoll)	100	600
Zählermiete	45	-
Verbrauchsgebühr 870 m ³	1740	1697
Total Kosten	1885	2297

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. das vorliegende Reglement über die Trinkwasserverteilung zu genehmigen
- b. das vorliegende Reglement nach Genehmigung durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD in Kraft zu setzen

8. Bericht der Finanzkommission

Sprecher Andreas Bücheler, Präsident der FiKo:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung,

- *Das vorliegende Reglement über die Trinkwasserverteilung zu genehmigen*
- *Das vorliegende Reglement nach Genehmigung durch die Raumplanungs- Umwelt- und Baudirektion RUBD in Kraft zu setzen*

9. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

10. Beschluss

Die Versammlung beschliesst *ohne Gegenstimme*.

- a. das vorliegende Reglement über die Trinkwasserverteilung zu genehmigen
- b. das vorliegende Reglement nach Genehmigung durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD in Kraft zu setzen

Traktandum 10 Parzelle 70, Burgstatt 8, Kerzers

Grundstückkauf – Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 415'000.00

1. Einleitung

Bis vor wenigen Jahren war die Burgstatt ein Ort mit regem Treiben: linksseitig beherrscht durch das Hotel Löwen und das Restaurant Bären, rechtsseitig durch verschiedene Geschäftshäuser. Damit war sie Teil unseres aktiven Dorflebens. (Fotos von 2007)



Heute ist die Burgstatt nur noch ein Schatten ihrer selbst.

Der Brand des Wohn- und Geschäftshauses Nr. 8 vom 27.10.2007 versetzte der Burgstatt einen ersten herben Schlag. Die Schliessung der beiden traditionellen Wirtshäuser Löwen und Bären in den Folgejahren waren ein weiterer, herber Verlust.

Die Burgstatt, als Treffpunkt des Geschäfts- und Gastronomielebens, ist dem heutigen Zeitgeist zum Opfer gefallen.

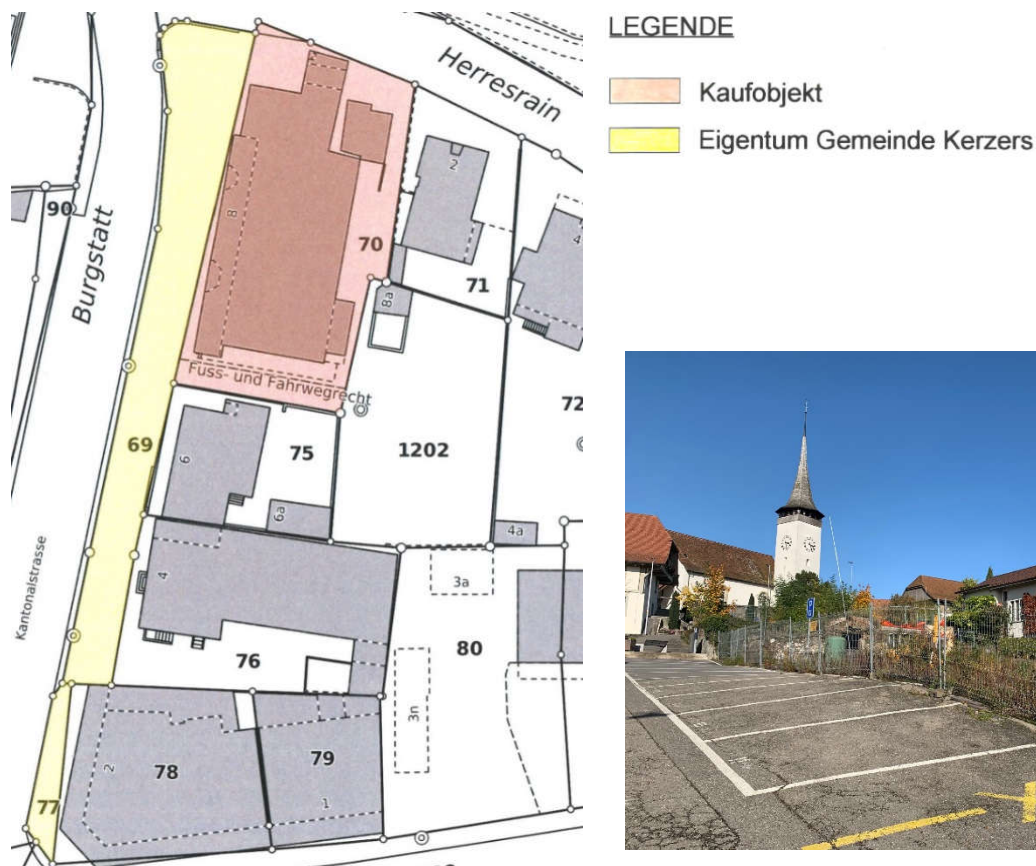
Diese Entwicklung ist auch dem Gemeinderat nicht entgangen.

Unvermittelt standen nun im Jahr 2020 gleichzeitig drei Liegenschaften an der Burgstatt zum Verkauf. Der Gemeinderat prüfte daraufhin zwei Interventionsmöglichkeiten:

- Die Gemeinde geht, als Käufer für die drei Liegenschaften, proaktiv auf die Investoren zu
- Der Perimeter der Burgstatt wird mit einem Detailbebauungsplan belegt

Beide Varianten mussten jedoch verworfen werden: Zum einen erkannte der Gemeinderat, dass es nicht zur Kernaufgabe der Gemeinde gehört, in dieser Grössenordnung als Investor aufzutreten.

Zum anderen hätte das zu erwartende, langwierige Verfahren bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Detailbebauungsplanes auch nicht die gewünschte Lösung gebracht.



Mitte dieses Jahres wurde ein konkretes Verkaufsangebot für das Grundstück der Parzelle 70 (Fläche von 873m²) an der Burgstatt, in der Bevölkerung als «Brandruine» bekannt, an die Gemeinde herangetragen.

Nach der Prüfung des Angebots und der Zusicherung der sieben Grundeigentümer, mit einem Weiterverkauf bis zu einem Gemeindeversammlungsbeschluss zuzuwarten, hat der Gemeinderat das Kaufangebot als positiv beurteilt. Für den Rat sind dabei folgende Beweggründe ausschlaggebend:

- Die Parzelle 70 ist ein strategisch wichtiges Grundstück. Mit dem Kauf kann auf das unverwechselbare Ortsbild in diesem Ortsteil direkt Einfluss genommen werden
- Da sich die Parzellen 69 + 77 bereits im Besitz der Gemeinde befinden, vergrössert sich der Handlungsspielraum bei einer Neugestaltung des Strassenraumes an der Burgstatt
- Für die Nutzung ergeben sich, ohne Zeitdruck, verschiedene Möglichkeiten wie etwa unter anderem das Instandstellen einer Freihaltefläche oder der Bau von Alterswohnungen

2. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Zinskosten: 1.5% von Fr. 415'000.00	Fr.	6'225.00
Total wiederkehrende Kosten	Fr.	6'225.00

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. dem Rahmenkredit von Fr. 415'000.00 für den Kauf der Parzelle 70 zuzustimmen
- b. dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum vollständigen Abschluss des Geschäftes zu erteilen

4. Bericht der Finanzkommission

Sprecher Andreas Bücheler, Präsident der FiKo:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Rahmenkredit von Fr. 415'000.00 für den Kauf der Parzelle 70 zuzustimmen und dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum vollständigen Abschluss des Geschäftes zu erteilen.

5. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Der Anstösser an die Parzelle 70, genannt «Brandruine», **Rolf Gubler**, meldet sich zu Wort, verweist auf die 13 Jahre seit dem Brand und reklamiert den unsäglichen Zustand, in welchem sich die Parzelle befindet und den Umstand, dass sie direkt an sein Grundstück / sein Haus grenzt. Die Situation ist unhaltbar.

Er unterstützt den Erwerb der Parzelle durch die Gemeinde, bitte aber auch, dass bei einer allfälligen Gestaltung die Nachbarn mit einbezogen werden.

Jürg Laternser fragt sich, ob die Gemeinde einfach zu viel Geld habe? Er vertritt die Ansicht, dass die Fr. 415'000.00 anderweitig besser eingesetzt werden könnten. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde Bauten zu erstellen, zu sanieren oder einfach zu kaufen, wenn kein klarer Bedarf vorhanden sei.

Der Rat vertritt aber die Ansicht, dass mit dem Kauf durch die Gemeinde hier im Dorfzentrum ein direkter Einfluss auf eine künftige Gestaltung genommen werden kann.

Aktuell hat die Gemeinde sicher nicht im Sinn selber ein Gebäude zu erstellen.

6. Beschluss

Die Versammlung beschliesst mit **eindeutigem Mehr**, bei **7 Gegenstimmen**

- a. dem Rahmenkredit von Fr. 415'000.00 für den Kauf der Parzelle 70 zuzustimmen
- b. dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum vollständigen Abschluss des Geschäftes zu erteilen

Traktandum 11 Treitenstrasse - Ausbauprojekt

Projektpräsentation

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 900'000.00

1. Einleitung

Der südliche Teil der Treitenstrasse verbindet die Moosgasse mit dem Moosgartenrain und grenzt nordöstlich an die bestehende Industrie- und Gewerbezone der Moosgasse. Mit der Einzonung der nordwestlich gelegenen, neuen Arbeitszone Moosgärten Nord entwickelt sich die Treitenstrasse zu einer Industriestrasse, die auf diesen Standard ausgebaut werden muss.

2. Massnahmen

Die Breite der neuen Treitenstrasse beträgt 7,50 m. Die beidseitigen Radstreifen haben eine Breite von je 1,50 m. Das projektierte Trottoir weist eine Breite von 1,65 m auf. Bei den Ein- und Ausfahrten der zukünftigen Betriebe in den Moosgärten Nord sind Trottoir-Überfahrten vorgesehen.

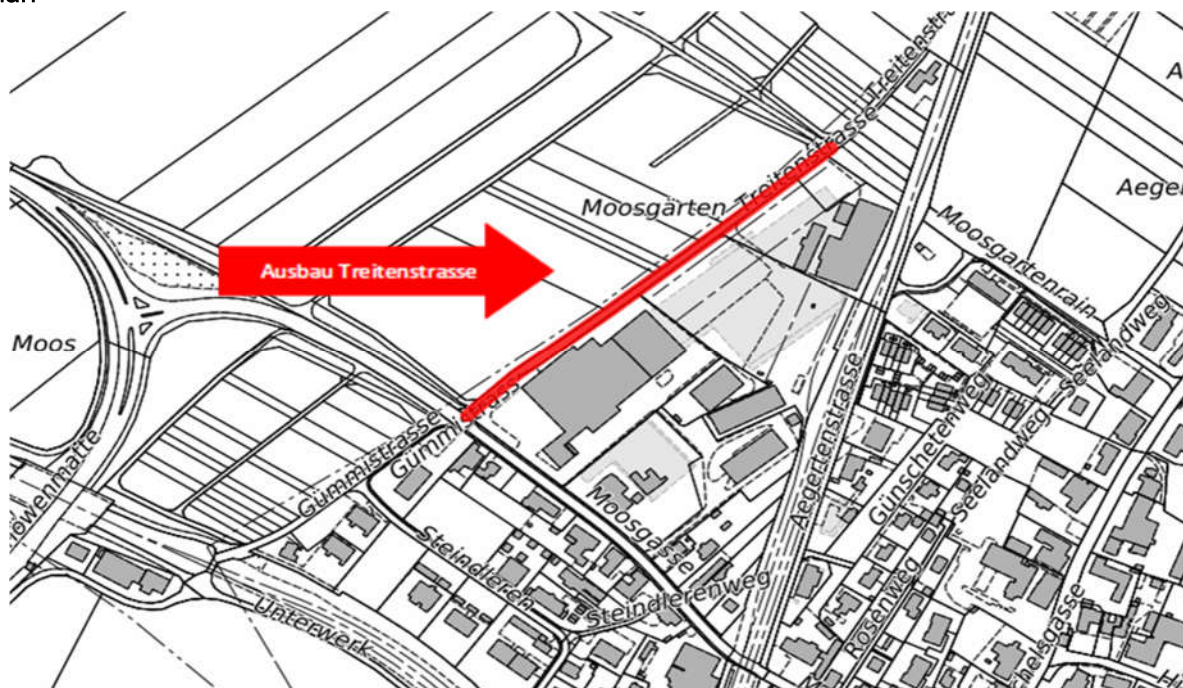
Der Detailbebauungsplan Moosgärten Nord sieht vor, das Regenabwasser gedrosselt in den Grossen Kanal abzuleiten. Die Strasse sowie das Trottoir werden über die Schulter in Retentionsbecken (Mulden) mit Versickerung entwässert. Um ein Überlaufen der Becken zu verhindern, sind diese an die neue Meteorwasserleitung Regenabwasservorflut Grosser Kanal angeschlossen.

Beim Ausbau der Strasse und dem Erstellen des Trottoirs wird eine Beleuchtung installiert. Auf der ganzen Länge sind 8 Kandelaber vorgesehen.

Die bestehende Mischwasserleitung verläuft am nordwestlichen Rand der Treitenstrasse. Sie besteht aus Betonrohren DN 500 bis DN 700. Das verschmutzte Abwasser der aktuellen und zukünftigen Industriebetriebe wird an diese Schmutzwasserleitung angeschlossen.

Entlang des Gebietes Moosgärten Nord befindet sich aktuell keine Trink- und Löschwasserleitung. Das Projekt sieht eine neue Ringleitung Moosgartenrain – Treitenstrasse – Moosgasse vor. Der Kredit für den Bau der Wasserleitung Treitenstrasse wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 02.05.2019 genehmigt.

3. Plan



4. Kosten

- Strassenbau mit Beleuchtung	Fr.	616'000.00
- Trottoir nördlich Retentionsbecken	Fr.	136'000.00
- Retentionsbecken	Fr.	38'000.00
- Kanalisationen	Fr.	13'000.00
- Ingenieurarbeiten, Projekt- und Bauleitung	Fr.	97'000.00
Total Ausbau Treitenstrasse	Fr.	<u>900'000.00</u>

5. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten 1.5 % von Fr. 900'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	13'500.00
Amortisation 4 %	Fr.	<u>36'000.00</u>
Folgekosten	Fr.	49'500.00

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. den Bruttokredit von Fr. 900'000.00 für den Ausbau Treitenstrasse zu genehmigen.
- b. die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

7. Bericht der Finanzkommission

Sprecher Andreas Bücheler, Präsident der FiKo:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung,

- *den Bruttokredit von Gr. 900'000.00 für den Ausbau Treitenstrasse zu genehmigen*
- *die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben*

8. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Rudolf Schwab ist überzeugt, dass die Strasse zu wenig breit geplant ist – dies im Vergleich zu andern Strassen in Industriegebieten – wünscht eine nachträgliche Prüfung und damit die Realisierung einer zukunftsfähigen, attraktiven Lösung. Er beantragt den Anwesenden bis zu den Abklärungen die Zustimmung zu diesem Geschäft zu verweigern.

Kurt Pfister erkundigt sich nach dem Verlauf des Veloweges. Diese Frage kann, auch unter Berücksichtigung des Grossprojekts «Umfahrungsstrasse Kerzers», das das Projekt hier auch tangiert, zufriedenstellend beantwortet werden.

9. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 900'000.00 für den Ausbau Treitenstrasse und beschliesst die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben, mit **eindeutigem Mehr** (74 Ja-Stimmen).

Traktandum 12 Verschiedenes

Parkplatzgebühren Papiliorama

Antrag Gerhard Schumacher / Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2019

„Herr Schumacher beantragt die Erhöhung der Parkplatzgebühren um Fr. 1.00 auf Fr. 5.00 pro Fahrzeug zu prüfen.“

a. Teuerung 2013 – 2020

The screenshot shows the 'LIK-Teuerungsrechner' (LIK Inflation Calculator) on the website of the Swiss Federal Statistical Office (Statistik Schweiz). The calculator is used to determine the inflation rate between two dates. The start date is set to 2013 and the target date is set to 2020, both for January. The start amount is 4 CHF and the target amount is 4 CHF. The calculated change is 0.1%.

Datum	Betrag	Index
Start: 2013	4 CHF	98.6 Punkte
Ziel: 2020	4 CHF	98.7 Punkte
Veränderung:		0.1 %

Berechnet auf der Indexbasis: Dezember 2010

Buttons: berechnen, löschen

Die Teuerung zwischen 2013 und 2020 beträgt 0.1%.

b. Antwort an Herrn Gerhard Schumacher

Der Gemeinderat hat den Antrag geprüft und lehnt die beantragte Erhöhung um Fr. 1.00 ab.

Begründung:

- An der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2018 hat der Gemeinderat festgehalten, dass er bereit sei, bei der nächsten Erweiterung des Papilioramas die Parkplatzgebühr erneut zu prüfen. Das Papiliorama hat Anfang des Jahres 2020 das Baugesuch für die erste Etappe der Erweiterung eingereicht. Dabei ist eine Erweiterung des Angebotes von Parkplätzen ein Thema. Nach der Fertigstellung der ersten Bauetappe wird der Gemeinderat die Bewirtschaftung und die Parkgebühren neu überprüfen.
- Die letzte Erhöhung hat per 1. Januar 2013 von Fr. 3.00 auf Fr. 4.00 stattgefunden. Die damalige Begründung war, dass das Papiliorama seit 2001 stark erweitert wurde. Zwischen Januar 2013 und Januar 2020 hat die Teuerung (gemäss Landesindex) 0.1% betragen. Somit ist aus Sicht der Teuerung eine Erhöhung nicht gerechtfertigt. Ausserdem würde von der Erhöhung um Fr. 1.00 nur Fr. 0.70 Fr der Gemeinde zustehen.

Schulen von Kerzers

Informatik - Technologieerweiterung

Im Rahmen des heutigen Unterrichts stellt die Medienkompetenz eine wichtige Schlüsselqualifikation dar. Dabei wird insbesondere dem korrekten und sicheren Umgang mit dem Internet grosse Beach-

tung geschenkt. Dabei ist es unerlässlich, dass die Gerätschaften (Computer, Laptops, Tablets), mit denen die Schülerinnen und Schüler arbeiten, von Zeit zu Zeit dem aktuell gültigen Standard angepasst werden.

Deshalb plant die Arbeitsgruppe für Informatik der Primar- und Orientierungsschule in nächster Zeit folgende Weiterentwicklung der Informatiktechnologie und wird diese entsprechend beantragen:

- Primarschule
 - Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet für den One-to-one – Einzelunterricht
- Orientierungsschule
 - Ausbau des WLAN's (drahtloses, lokales Netzwerk).
 - Mit dem Hosting (Datenverwaltung) wird eine externe Firma beauftragt. Diese fährt ein regelmässiges BackUp (Datensicherung), spielt neue Batches (Unterrichtsteile) ein, schaltet neue Lernsoftware auf und ist verantwortlich für ein periodisches Update (Aktualisierung) der Betriebssoftware.
 - Zurzeit wird abgeklärt, ob Tablets (elektronische Schreibtafel) oder Laptops (tragbarer Computer) für den One-to-one – Einzelunterricht angeschafft werden sollen.

Gemeindeliegenschaften

Für die folgenden drei Liegenschaften wurden im letzten Halbjahr Vorprojekte erstellt und bei Architekten im Einladungsverfahren Angebote eingereicht:

«Königin – Berta – Haus» - Wohnhaus mit Ökonomiegebäude (Vorprojekt)

Der Gemeinderat möchte mit der Gesamtsanierung des Wohnhauses (Moosgasse 2) und dem Neubau resp. Umbau des Ökonomiegebäudes (Moosgasse 4) den dringend benötigten, zusätzlichen Platz für die Gemeindeverwaltung schaffen.

Im geschützten Königin-Berta-Haus (Wohnhaus) soll zukünftig die Bauverwaltung untergebracht werden.



Im Ökonomiegebäude sind Räume für den Sozialdienst, Toiletten, Sitzungszimmer sowie ein Lift vorgesehen.

Dieses Gebäude wird in Minergie-P - Qualität erstellt.

Die Verbindung zwischen den beiden Gebäuden erfolgt mittels einer Passerelle.

«Gasthof Seeland» - Gesamtanierung (Vorprojekt)

Der ehemalige Gasthof Seeland wird einer Gesamtanierung unterzogen. Primär soll das Gebäude eine Gruppenarztpraxis bzw. ein Ärztezentrum und zusätzlich Räume für Zahnarzt (z.B. Dentalhygiene), Räume für verschiedenste Therapieangebote und anderweitige Leistungen im Gesundheitsbereich anbieten. Dazu stehen das Erd- und das Obergeschoss zur Verfügung.

Im Dachgeschoss ist ein kleiner Gemeindesaal mit einem Buffet (kleine Küche) vorgesehen, ebenso die dafür erforderlichen Sanitärräume.

Die restlichen Räume könnten so gestaltet werden, dass sie als Sitzungszimmer oder Büros durch die Gemeindeverwaltung genutzt werden können.

Im Untergeschoss sind Archiv- und Nebenräume, Labor- / Röntgenräume etc. vorgesehen.

Ein rollstuhlgängiger Lift wird vom UG her alle Etagen verbinden.

Erste Gespräche mit Interessenten für eine Gemeinschaftspraxis haben stattgefunden. Weitere Informationen folgen.



«Alte Drogerie» - Wohn – und Geschäftshaus / Gesamtsanierung (Vorprojekt)

Auch die „alte Drogerie“ soll einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Das sanierte Gebäude soll weiterhin der Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Kellerräume können in einen Musikraum und einen Bastelraum umgebaut werden, in einem weiteren Raum wird die Haustechnik untergebracht sein.

Das Raumprogramm des Erdgeschosses umfasst künftig einen Begegnungsraum, eine Küche, einen Werkraum, die Garderobe und alle notwendigen Sanitäranlagen.

Im Anbau, welcher via Garten / Erdgeschoss (Treppe) zugänglich ist, sind ein Lagerraum für die Aussenspiele sowie zwei Sanitäranlagen vorgesehen.

Die Wohnung im Obergeschoss ist prioritär für die Mitarbeitenden der Jugendarbeit vorgesehen: Arbeitsplatz für die Leitung, Arbeitsplätze für Mitarbeitende, Sitzungszimmer, Sanitärraum und Pausenraum mit Küche.

Die Räumlichkeiten werden so aus-/umgebaut, dass sie jederzeit wieder als Wohnung umfunktioniert und vermietet werden könnten.



Baukommissionen

Jedes der drei Sanierungsprojekte wird durch eine fünfköpfige Baukommission betreut und begleitet. Die Baukommissionen werden jeweils von einem Ratsmitglied geleitet.

Weiteres Vorgehen

- Die vom Gemeinderat bestimmten Architekten werden für das ihnen zugewiesene Objekt ein Bauprojekt inkl. Kostenschätzung (+/- 10%) ausarbeiten.
- Das durch den Gemeinderat genehmigte Bauprojekt wird in der Folge einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt (Projekt + Baukredit).
- Die Bevölkerung wird in unregelmässigen Abständen im Anzeiger von Kerzers und via Website der Gemeinde über den Planungs- und Baufortschritt informiert.

Schiessanlage Kerzers – Sanierung Kugelfang

An der letzten Gemeindeversammlung hat **Hans Peter Beyeler** sich betr. Sanierung des Kugelfangs Arnen der ehemaligen 300m-Schiessanlage erkundigt.

Im Jahr 2000 wurde durch die Firma Gartenmann AG eine Voruntersuchung durchgeführt, die eine Sanierung empfohlen hat, jedoch ohne Frist (geringer Handlungsbedarf), dabei aber Folgekosten von rund Fr. 250'000.00 veranschlagte.

Im Jahr 2012 wurde der bleibelastete Zielhang (Kugelfang) mit einem Zaun abgesperrt und gesichert.

Für eine Sanierung besteht keine Zeitvorgabe durch den Bund.

Die Firma Geotest AG hat im Jahr 2020 im Rahmen von Untersuchungen in der Aegelseegrube (ehemalige Kehrtrichtdeponie der Gemeinde Kerzers) auch Proben im Bereich Kugelfang genommen und analysiert.

Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine umgehende Sanierung.

Eine Motion von Ständerat Salzmann sieht aber vor, dass sich der Bund an Sanierungen von alten Kugelfang – Anlagen mit 40% an den Kosten beteiligen sollte. Eine Entscheidung kann im Jahr 2021 erwartet werden und dann wird der Rat die Situation beim Kugelfang Kerzers neu beurteilen und allenfalls die Sanierung planen und budgetieren.

Hans Peter Beyeler ist nach eigener Aussage mit dem Vorgehen momentan einverstanden und wird das Projekt weiterverfolgen.

Industrie- und Gewerbezone IGZ

Kerzers hat im Projekt «Aktive Bodenpolitik 138'000m² Industrieland zur Verfügung.

Eine andiskutierte Rückzonung in den Moosgärten Süd als Folge der Tatsache, dass der Kanton Freiburg zu wenig Fruchtfolgeflächen aufweist und Land auszonieren muss, ist vom Tisch.

Die Zone Moosgarten Süd (Detailbebauungsplan genehmigt) kann als Idealfall bezeichnet werden, da der Kaufvertrag durch die Landi Seeland AG wohl kurz vor dem Abschluss steht. Für die noch verfügbaren 8'000m² sind weitere Gespräche mit Interessenten angelaufen.

Gemeinderat Martin Maeder erwähnt wird ebenfalls noch, dass die Genehmigung eines weiteren Detailbebauungsplans durch eine VCS-Einsprache gestoppt worden ist. Der Gemeinderat hat umgehend eine zusätzlich geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung bestellt (Zusatzkosten rund Fr. 40'000.00).

Feuerwehr Kerzers – Zufahrt zum Lokal

Denise Schumacher erkundigt sich, ob, bedingt durch das grosse Bauprojekt der Terraviva AG und der Firma Häfliger die Zu- und Wegfahrt für die Feuerwehr Kerzers gewährleistet sei. Diese Anfrage kann bejaht werden.

Kerzerslauf

Urs Studer vom OK Kerzerslauf gibt bekannt, dass der Kerzerslauf 2021 als «Mini Lauf» an drei Tagen durchgeführt wird, ohne Publikum, ohne Festwirtschaft, ohne sanitäre Installationen und ohne weitere Nebenanlässe.

Zugleich gibt er bekannt, dass die Bodenabdeckung für diese Gemeindeversammlung, die COVID19-bedingt in der Sport- und Zivilschutzanlage Schmittengässli durchgeführt werden muss, vom Verein Kerzerslauf gratis zur Verfügung gestellt wird.

Nächste Gemeindeversammlung

22.04.2021, 19'30 Uhr

Schluss der Versammlung

21'40 Uhr

GEMEINDERAT KERZERS

Gemeindepräsidentin


Nicole Schwab



Gemeindeschreiber


Erich Hirt

Kerzers, 27.11.2020

